

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 19. November 2020, 19:00 Uhr, Tägi, Tägerhardsaal

---

Vorsitz: Pauli Christian, Einwohnerratspräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates 47  
Mitglieder des Gemeinderates 7  
Blickenstorfer Urs, Gemeindegeschreiber  
Thut Sandra, Leiterin Gemeindebüro

Entschuldigt  
abwesend: Hiller Yvonne, GLP  
Scheier Ruth, GLP  
Gujer Mia, SP

Traktanden: 1 Gemeindeordnung; Totalrevision  
2 Geschäftsreglement des Einwohnerrats; Totalrevision

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 24. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur und von der 7. Sitzung dieses Jahres. Einen besonderen Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne, ganz besonders Emil Bosshard, ehemaliger Präsident der Ortsbürgerkommission. Wir freuen uns sehr, dass Sie an unseren Beratungen teilnehmen. Dann begrüsse ich auch die Damen und Herren der Medien, wir freuen uns auch hier wieder über Ihre objektiven und umfangreichen Berichte in den Medien. Für unsere Sicherheit ist heute wieder, wie letzten Donnerstag, Wm Pascal Wymann besorgt, besten Dank.

### 0 Mitteilungen

#### 0.1 Rücktritte

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** René Wyss, CVP-Fraktion, tritt auf Ende Jahr zurück. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben:

*Lieber Christian, während rund vier Jahren war ich als Einwohnerrat tätig. Nach reiflicher Überlegung habe ich den Entschluss gefasst, per 31. Dezember 2020 zurückzutreten. Die Zeit im Einwohnerrat war für mich eine spannende, unterhaltsame und auch lehrreiche Zeit. Ich habe viele interessante Menschen kennengelernt und konnte aufschlussreiche wie auch abwechslungsreiche Gespräche führen. Für all diese schönen Momente danke ich euch ganz herzlich. Aber jetzt ist für mich die Zeit gekommen, das Pensionierten-Dasein zu verändern und die dadurch gewonnene Freizeit anders einzusetzen. Ich wünsche euch alles Gute und weiterhin gewinnbringende, hochstehende, kollegiale und der Allgemeinheit dienende Diskussionen.*

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** René Wyss ist schon lange CVP-Partei-

mitglied. Er war vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016 in der Sozialkommission. Er ist Einwohnerrat seit dem 17. November 2016 und war im Ratsbüro als Stimmzähler vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.

Zusammen mit Roli Michel hat er eine Motion betreffend Gratis-Kurzparkieren für Behördengänge beim Rathaus Wettingen eingereicht.

**Wassmer Christian:** Lieber René, Du hast im November 2016 als Einwohnerrat nachrücken dürfen. Nach der Wiederwahl 2017 hast du dich für zwei Jahre beim Ratsbüro als Stimmzähler zur Verfügung gestellt und alle noch so versteckten Einwohnerräte korrekt gezählt. Apropos Wiederwahl, René wurde unfreiwillig Sponsor einer Neuauflage unserer Wahlzeitung. Er hat ein Polizeibild neben seiner geliebten Harley abbilden lassen, was bei seinem Arbeitgeber nicht toll angekommen ist.

René ist ein eher ruhiges Fraktionsmitglied gewesen. Wenn er aber etwas zu sagen hatte, dann kam es unmissverständlich und voller Überzeugung und geprägt durch seine Lebens- und Polizisten-Erfahrung daher. Du hattest dich an einer Motion beteiligt, wir haben es vorher gehört, "Gratis Kurzparkieren für Behördengänge beim Rathaus". Dieser Vorstoss war nicht von Erfolg gekrönt und du hast ihn zurückgezogen. Du musst immer noch bezahlen, aber es freut mich sehr, dass mein Postulat bald umgesetzt wird und du künftig zumindest bargeldlos und nur die effektive Zeit zahlen musst, wenn du ins Rathaus gehst.

Seit du pensioniert bist, können wir deine Biker-Reisen auf Facebook verfolgen. Du hast vom Motorbike auf das Velobike umgesattelt und ich habe dir ein kleines persönliches Geschenk, damit du die CVP nie vergisst. Die Wanderherzen werden dir zu fliegen, ich kann es dir aus eigener Erfahrung sagen. Offiziell wirst du von der CVP an der GV verabschiedet, wann und wie auch immer die stattfinden wird. Im Namen der CVP danke ich dir aber schon jetzt ganz herzlich für alles, was du für Wettingen und unsere Partei geleistet hast. Danke vielmals.

## 0.2 Fraktionserklärungen

**Huser Michaela:** Letzte Woche hatten wir eine hitzige, kontroverse und sehr lange Sitzung. In verschiedenen Anträgen sind die Voten doch teilweise emotional geworden. Das alles ist nichts Schlechtes, solange die Wortmeldungen sachlich bleiben. Es freut mich sehr, dass das mehrheitlich der Fall gewesen ist. Mit seiner Wortmeldung, dass die Fraktion SVP tendenziell fremdenfeindlich ist, hat der Einwohnerrat und Friedensrichter Christian Oberholzer also eine Ausnahme dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle nicht nochmals auf die ganze Diskussion eingehen, sondern einfach unser Bedauern über dieses Votum und auch die Enttäuschung platzieren. Die Enttäuschung vor allem auch, dass die Aufforderung, auch durch den Einwohnerratspräsident, auf eine Entschuldigung oder vielleicht auf Klarstellung keine bilaterale Aussprache stattgefunden hat. Das ist wirklich enttäuschend, vor allem von einem Friedensrichter. Das ist enttäuschend und wir fragen uns auch, ob das als Friedensrichter tragbar ist.

## 0.3 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen beantragt, die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1 Gemeindeordnung; Totalrevision

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Es ist ein relativ umfangreiches Geschäft, beide Geschäfte, die wir haben, und das Ratsbüro wurde in den letzten Tagen mit

Anträgen überflutet. Selbst heute Nachmittag um 14:15 Uhr sind noch vier bis fünf Anträge eingetroffen. Ich möchte mich jetzt schon entschuldigen, falls ich dann mal nicht so schnell bin mit Blättern und hoffe, dass ihr mich auch unterstützt bei dieser heutigen Sitzung und wenn ich eine nicht sehe, dass ihr dann schnell aufsteht und mir weiterhilft. Das würde mich sehr freuen.

Es läuft gleich ab wie z. B. bei der Totalrevision des Friedhofreglements. Wir nehmen zwei Anträge vorweg, damit einige Sachen geklärt sind, das wird aber der GPK-Präsident erläutern. Vorher kommt noch die Eintretensfrage. Nach dem GPK-Präsident gebe ich das Wort den Fraktionen und dann gebe ich das Wort noch Roland Kuster. Danach können wir in die Detailbesprechung/Detailberatung gehen.

**Wolf Thomas:** Vorab möchte ich im Namen von der GPK allen Personen, die im Vorfeld intensiv an diesen beiden Geschäften mitgearbeitet und viel Hirnschmalz eingesetzt haben, recht herzlich für den Einsatz danken.

Die Unterlagen sind der GPK rechtzeitig zur Prüfung zugestellt worden. Die Darstellung der zahlreichen Änderungen und Anpassungen sind übersichtlich, in zwei Synopsen aufgelistet und zusammengefasst worden. Gerne möchte ich über den Prüfablauf von den beiden jetzt behandelten Geschäften informieren:

Die GPK hat sich zweimal, aufgrund von der aktuellen Situation virtuell via Teamsmeeting getroffen. Gemeindeammann Roland Kuster war bei der ersten Sitzung anwesend. Die Schwerpunkte, die wir innerhalb der GPK zur Prüfung hatten, waren:

- Obligatorische Referenden
- Erhöhung der Ausgaben Kompetenz des Einwohnerrats
- Erhöhung der Ausgaben Kompetenz des Gemeinderats
- die Aufgaben von Fiko und GPK
- Erlass und Änderung des Personalreglements
- Wahlbüro

Die GPK betrachtet die neue Gemeindeordnung als Basis für die operativen Tätigkeiten der Gemeinde Wettingen. Die neue Verfassung lässt Anpassungen betreffend künftigen politischen Führungsstrukturen zu. Die Gemeindeordnung weist aber auch viele Doppelschwierigkeiten mit dem aktuellen Gemeindegesetz und dem Gesetz von politischen Rechten auf. Darum sind viele Artikel aus der Gemeindeordnung gestrichen worden, mit dem Vermerk, dass die Regelung im Gemeindegesetz oder im GPR verankert ist. Wenn es keine zwingende Bestimmung vorlegt, dann ist es gestrichen oder ins Geschäftsreglement Einwohnerrat aufgenommen worden. Sowohl die Gemeindeordnung als auch das Geschäftsreglement des Einwohnerrats beinhalten aber auch Vorschläge, die vom Rat einen Grundsatzentscheid verlangen. Nämlich ob man künftig die GPK und die Fiko weiterhin getrennt oder zu einer einheitlichen Kommission zusammenführen möchte. Diskussionen darüber sind im Vorfeld einige geführt worden. Die GPK macht daher beliebt, darüber heute vorgängig abzustimmen, bevor wir in die Detailprüfung gehen. Mit dem Entscheid können wir die beiden Synopsen speditiver durchgehen und die Ausgangslage für die Prüforgane ist klar. Die GPK hat sich für eine Trennung GPK/Fiko ausgesprochen, sofern auch die neuen Aufgaben von der GPK im Rat Zustimmung findet.

Die Systematik und die Struktur der Synopsen hat die GPK nicht geprüft. Der Gemeinderat hat im zweiten Quartal dieses Jahres eine Vorprüfung für beide Geschäfte beim Rechtsdienst vom Department des Innern DVI in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt dem Gemeinderat vor. Dennoch haben wir von der GPK dem Gemeindeammann Roland Kuster mitgegeben, allenfalls eine Prüfung der beiden

Synopsen durch eine Redaktionskommission in Betracht zu ziehen. Die GPK empfiehlt dem Rat bei der Detailprüfung jeweils die beiden hochgeladenen Synopsen im Axioma zu verwenden, somit haben alle die gleiche Ausgangslage vor sich. Das ist wichtig. Die Seitenzahlen sind bei allen die gleichen und wir wissen, wovon wir reden. Die GPK schlägt auch weiter vor, bei den Anträgen oder Anmerkungen immer vorgängig auch diese Seitenzahl und dann den betreffenden Paragraphen zu nennen.

Die GPK empfiehlt dem Einwohnerrat die Annahme dieser beiden Geschäfte. Stimmverhältnis 7 zu 0 bei 7 Anwesenden.

**Wassmer Christian:** Nach der intensiven Budgetsitzung von letzter Woche folgt heute der nächste Knüller. Traktandiert sind die revidierten Gemeindeordnung und das überarbeitete Geschäftsreglement des Einwohnerrats. In einem aufwändigen Beratungsprozess unter dem Einbezug von allen Fraktionen sowie den Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sind diese Dokumente entschlackt und aktualisiert worden. Für das aufgebrachte Engagement von allen Beteiligten, allen voran den Mitgliedern der Begleitkommission, möchte sich die CVP-Fraktion ganz herzlich bedanken. Es sind wirklich viele Sitzungen gewesen. Das Zusammenlegen von separater Finanz- und Geschäftsführungskommission zu einer einzelnen Kommission bringt den Vorteil, dass zukünftige Geschäfte in einem einzigen Gremium aus finanzieller und geschäftsrelevanter Sichtweise betrachtet werden können. Gleichzeitig wird die Effizienz gesteigert und Doppelspurigkeiten verhindert. Denken wir nur an den Rechenschaftsbericht. Auch zeichnet sich leider in den vergangenen Jahren ab, dass der Findungsprozess von ausgewählten und fähigen Mitgliedern, die bereit sind, den riesigen Aufwand in einer von diesen zwei Kommissionen auf sich zu nehmen, für zwei Kommissionen immer schwieriger wird. Eine erhöhte Arbeitsbelastung in der neuen gemeinsamen Kommission wird durch zwei zusätzliche Mitglieder aufgefangen werden können. Aus diesem Grund sind wir für eine gemeinsame Kommission, Zusammenlegung von Fiko und GPK mit neun Mitgliedern. Die Fraktion CVP hat eine hohe Achtung vor dem Mitspracherecht der Wettinger Bevölkerung und will das auch nicht einschränken. Über das jährliche Gemeindebudget und eine mögliche Steuerfussanpassung soll weiterhin im Rahmen einer Volksabstimmung entschieden werden. Ebenso soll die aktuelle Kreditlimite von 4 Mio. Franken bzw. Fr. 400'000 bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben beibehalten werden. Beim Landerwerbskredit unterstützen wir eine Erhöhung auf 6 Mio. Franken, um der Kostensteigerung von knapp 50 % von Liegenschaften und Grundstücken seit der letzten Aktualisierung Rechnung zu tragen und dem Gemeinderat mehr Flexibilität zu geben, wenn sich Opportunitäten kurzfristig öffnen.

Mit einigen weiteren Anpassungsanträgen zum Stellenplan, der Einreichungsform und der Abschreibung von verwaisten Vorstössen werden wir der neuen Gemeindeordnung sowie dem Geschäftsreglement des Einwohnerrats zustimmen.

**Camponovo Christa:** Der Elefant hat kein Mäuschen geboren, aber Wettingen wird mit den neuen Richtlinien mit der Gemeindeordnung auch nicht auf den Kopf gestellt. Nach einer langen Schwangerschaft mit Beteiligung von einem Haufen Geburtshelferinnen und Geburtshelfern ist ein sorgfältig erarbeitetes Werk entstanden. Einen grossen Dank auch von unserer Seite allen Mitwirkenden, auch der Verwaltung. Schwerpunkte unserer Fraktion haben Sie unserem Fraktionsbericht entnehmen können. Leider wurde er trotz frühzeitiger Zusendung und Nachdoppeln er erst heute Nachmittag um 16:00 Uhr aufgeschaltet. Auch in der Zeitung, wo es um dieses Thema gegangen ist, sind wir als einzige Fraktion nicht vorgekommen. Honni soit qui mal y pense" - wir werden ein paar Anträge stellen und uns zu Anträgen äussern. Auch wann heute Abend nachher Leo Scherer grössten Teils am Mikrophon sein wird, es geht uns nicht um eine Lex Leo Scherer. Er war in der Begleitkommission und wir haben die

Vorlagen alle in der Fraktion akribisch geprüft und diskutiert.

**Gähler Judith:** Vor über zwei Jahren ist mit der umfassenden Überarbeitung von der Gemeindeordnung und vom Geschäftsreglement des Einwohnerrats angefangen worden. Die Fraktionen konnten während der Vernehmlassungsphase Stellung beziehen. Nachdem jetzt auch noch die GPK die beiden Geschäfte geprüft hat, liegen sie heute Abend dem Rat zur Debatte vor. Hier sind schon einige Personen am Werk gewesen und haben viel Zeit investiert. Bei all diesen Personen bedanke ich mich im Namen der Fraktion FDP.

Eigentlich könnte man meinen, nach so viel Vorarbeit sollte alles klar sein. Dass sich die bis jetzt Beteiligten doch hätten einig werden können. Das wäre einfach zu viel des Guten gewesen. Über die uneinigen Punkte ist es natürlich auch in unserer Fraktion gegangen. Und die haben Anlass zur Diskussion gegeben. Die Fraktion FDP begrüsst grundsätzlich innovative Ideen und auch die Absicht den Einwohnerrat zu stärken, nur kommt das in unseren Augen zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Eigentlich schade, denn so werden wohl einige Veränderungsideen auf die nächste Überarbeitung warten müssen. Nichtsdestotrotz hoffen wir, dass wir heute Abend dem vorliegenden Entwurf einen passenden Endschliff geben können. Und in diesem Sinne, werde ich auch gleich den ersten Antrag zum Zeitpunkt von dem Inkrafttreten stellen:

Antrag: Die überarbeitete Gemeindeordnung Wettingen und das Geschäftssegment des Einwohnerrats Wettingen sollen erst mit der neuen Amtsperiode am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Begründung: Nach einem langen Überarbeitungsprozess liegt die Gemeindeordnung vor, die am 1. Juni 2021 in Kraft treten soll. Laut Gemeindeschreiber wurde dieses Datum anvisiert um Kosten zu sparen. Falls der Vorschlag des Gemeinderats angenommen würde, dass die Bevölkerung nur noch an der Urne über das Budget abstimmen muss, wenn der Steuerfuss verändert wird, könnte dies nächsten Herbst bereits so umgesetzt werden. Die meisten Fraktionsberichte deuten nun aber darauf hin, dass eine Änderung abgewiesen wird und das Stimmvolk auch weiterhin über das Budget abstimmen wird. Daher sollte die Gemeindeordnung erst am 1. Januar 2022 auf die neue Amtsperiode hin in Kraft treten. Die Gemeindeordnung wäre nicht von Beginn weg ein Flickwerk mit Schlussbestimmungen, würde ästhetischer daherkommen und die Artikel zur Schulpflege könnten aufgrund der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2020 ersatzlos gestrichen werden.

**Rechsteiner Lukas:** Zuerst möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken, die an diesem langen Prozess mitgearbeitet haben. Unsere Fraktion findet, dass das Vorgehen vorbildlich angegangen wurde und wir haben es geschätzt, dass frühzeitig alle Fraktionen einbezogen worden sind. Die überarbeitete Gemeindeordnung und das Reglement des Einwohnerrats kommen viel schlanker und übersichtlicher daher. Die Fraktion EVP-Forum möchte weiterhin zwei Kommissionen beibehalten. Bei nur noch einer mächtigen, neuen Kommission konzentriert sich das Wissen, aber auch die Arbeitslast auf einige Personen aus dem Einwohnerrat.

Wir denken, es ist besser, wenn durch zwei Kommissionen mehr Leute in die Geschäfte sehen und somit auch Detailkenntnisse zu den Geschäften haben und sich das Wissen nicht auf ein paar wenige konzentriert. Zudem haben wir das Gefühl, dass die Arbeitslast bei nur noch einer Kommission klar ansteigt, auch wenn man sie auf 9 aufstockt. Dazu kommt, dass es nicht einfach sein wird, 9 Personen zu finden, die in einer solch arbeitsintensiven Kommission mitmachen und dort gute Arbeit leisten können. Wichtig ist auch, dass die GPK klar definierte Aufgaben hat und somit auch eine gute Abgrenzung stattfinden kann. Dass der Einwohnerrat und der Gemeinderat

mehr Kompetenzen bekommen, finden wir grundsätzlich gut. Wir sind bereit, auch selber mehr Verantwortung zu übernehmen. Aber das Volk braucht immer noch die Möglichkeit, bei wichtigen Entscheidungen mitzureden. Wir unterstützen, dass das obligatorische Referendum beim Budget gestrichen wird, aber nur, wenn sich der Steuerfuss nicht ändert. Ebenfalls soll der Gemeinderat über den detaillierten Stellenplan selber entscheiden können. Wir unterstützen das obligatorische Referendum bei grossen Krediten. Das betrifft häufig wichtige Geschäfte, welche die Leute auch interessieren und darum ist es wichtig, dass sie dort mitbestimmen können.

**Huser Michaela:** Nach einem langen Überarbeitungsprozess, nach einem grossen Einsatz von einer Begleitkommission, diskutieren wir heute Abend über unsere Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats. An dieser Stelle auch von uns noch einmal ein grosses Dankeschön für all die geleistete Arbeit. Und auch ein grosses Dankeschön an unser Alt-Einwohnerratspräsident Hansjörg Huser, der diesen Prozess zu Beginn seiner Präsidentenzeit angestossen hat. Ich nehme an dieser Stelle die Eintrittsvoten der Fraktion SVP zusammen, spreche also gleich für beide Geschäfte von heute Abend.

Wie man auch an der Diskussionen und Berichterstattungen im Vorfeld dieser Einwohnerratssitzung entnehmen konnte, sind es zwei sehr wichtige Geschäfte. Zwei sehr wichtige Dokumente für die Gemeinde und für das Funktionieren der Gemeinde. Die Überarbeitung von diesen wichtigen und gleichzeitig auch alten Dokumenten bietet immer auch eine grosse Chance. Die Fraktion SVP bedauert sehr, dass man diese Chance nicht nutzen wollte. Die Chance, das Funktionieren unserer Gemeinde richtig zu hinterfragen, Vergleiche mit anderen Gemeinden über die Kantonsgrenze zu machen und in diesem Rahmen auch die Grundlagen für ein anderes Modell zu schaffen, wie zum Beispiel die Führung mit einem Geschäftsführer etc. In der Begleitkommission hat sich relativ schnell gezeigt, dass der Gemeinderat diese Diskussion nicht an dieser Stelle führen möchte, sondern lieber den Auftrag einem Externen geben wollte. Wir wissen alle, dieses Geld haben wir aktuell nicht. Also sind diese beiden Dokumente hauptsächlich entschlackt worden, sprich formelle Anpassungen gemacht worden und nach 17 Jahren ist das sicher auch notwendig und sinnvoll.

Es ist hingegen eine grosse Enttäuschung, dass der Gemeinderat gleichzeitig noch die Rechte des Volks und des Einwohnerrats in verschiedenen Aspekten zu beschneiden versucht. Noch tragischer ist, dass der Gemeinderat das nicht eingesehen hat resp. das Gegenteil argumentiert. Konkret reden wir hier von den Aussagen, dass ja nach wie vor das fakultative Referendum beim Budget oder auch bei grossen Ausgaben, bei grossen Krediten, angewendet werden könne. Würde der Gemeinderat innerhalb von 30 Tagen 1'200 Unterschriften sammeln? Ich glaube, das würde selbst euch schwer fallen. Also die Logikumkehr von einer zwingend durchzuführenden Abstimmung zu einer Möglichkeit des fakultativen Referendums ist definitiv keine Stärkung des Einwohnerrats oder des Volks. Das ist schlicht und einfach ein Demokratieabbau, sprich eine Beschneidung der Volksrechte. Die Fraktion SVP setzt sich für das Mitspracherecht der Wettinger Bevölkerung ein. Wir werden uns in der Detailberatung, wie das auch schon in der Begleitkommission gemacht worden ist, gegen einen Demokratieabbau und für die Volksrechte einsetzen.

**Palit Orun:** Die GLP-Fraktion begrüsst die Revision der Gemeindeordnung sowie des Geschäftsreglements. Vieles konnte entschlackt werden, so muss zum Beispiel vieles, was in der übergeordneten kantonalen Gesetze geregelt ist, nicht noch ein weiteres Mal in der Gemeindeordnung stehen. Auch wir bedanken uns ganz herzlich an alle Beteiligten, die so intensiv von dieser Revision mitgearbeitet haben.

Trotzdem stehen hier ein paar Punkte zur Diskussion die die GLP-Fraktion nicht alle mittragen kann. Die Argumente für die Stärkung des Einwohnerrats durch die einzelnen Abläufe zu regeln, gehen auch eher, wie das die SVP bereits genannt hat, in Richtung Demokratieabbau. Es ist vieles schon gesagt worden und deshalb möchte ich nur noch auf einen Punkt eingehen, der uns auch noch wichtig ist, das ist natürlich die Zusammenlegung der Finanzkommission und der GPK und auch über den Punkt Fraktionsgrösse. Die Fraktionsgrösse auf vier festzulegen, und dabei bekommt man keine zusätzliche Rechte, macht für uns überhaupt keinen Sinn. Wir finden, dass jede Fraktion in der Finanzkommission und in der Geschäftsprüfungskommission einen Sitz bekommen sollte, dass die Informationen in alle Fraktionen fliessen kann, dass im Rat alle die gleichen Voraussetzungen haben und so auch die Fraktionspräsidenten sich nicht bemühen müssen, bei Unklarheiten erst mal Anfragen zu starten. Jede Fraktion hat ja Personen, die sich gut mit Finanzen auskennen. Die Machtspiele im Rat können ja die grossen Parteien nachher sowieso bei der Abstimmung spielen lassen. Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist keine Exekutive, es gibt also keinen logischen Grund, wieso nicht alle Fraktionen in beiden Kommissionen mit einer Person vertreten sein sollten. Deshalb haben wir auch ein paar Anträge vorbereitet, die habt ihr auch alle erhalten, ob wir dann einer oder zwei Kommissionen zustimmen werden, hängt von der Diskussion jetzt im Rat ab und auch von den Anträgen, ob diese durchkommen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es ist tatsächlich so, wie schon mehrere Male heute Abend gehört, wir reden über ein, ich sage jetzt nicht epochales Werk, aber wir reden bei der Gemeindeordnung doch über ein Werk, das eine Lebensdauer von etwa 20 Jahre haben sollte. Judith, wir sind auch der Meinung, dass wir die Gemeindeordnung am 1. Januar 2022 in Kraft setzen, um damit auch einige Punkte letztendlich bereits schon geklärt zu haben und nicht komplizierter zu machen.

Es ist tatsächlich mehrere Male aufgeführt und diskutiert worden, was jetzt hier der Gemeinderat alles machen und beschränken wollte. Ich möchte mich klar und deutlich ausdrücken, es ist im Gemeinderat in keiner Art und Weise darum gegangen, irgendwem und irgendwo und irgendjemandem Rechte wegzunehmen. Das geht gar nicht aufgrund der demokratischen Verfassung, die wir haben. Wir können gar nicht über diesen Weg den Prozess in der Gemeinde anders gestalten. Wir können aber entscheiden, auf welcher Ebene was gemacht wird. Und ich glaube, das ist der ganz entscheidende Punkt, und dafür haben wir während gut zwei Jahren an 11 Kommissionssitzungen mit dieser Begleitkommission eben genau diese Rechte und diese Positionierung miteinander besprochen. Es liegt bei weitem nicht beim Gemeinderat, hier jetzt selber entscheiden zu wollen. Darum sitzen wir heute Abend auch hier und diskutieren miteinander.

Ich glaube das ist für alle Leute gewesen, die sich jetzt mit dem Thema beschäftigt haben, insbesondere diese Leute in der Begleitkommission, dass man sich einmal mit den demokratischen Prozessen auseinandersetzt und auch die Tragweite des eigenen Handelns entsprechend hinterfragen kann. Und da bedanke ich mich ganz herzlich auch bei all jenen, die während all dieser Sitzungen Abende geopfert haben, um miteinander diesen intensiven Prozess anzustossen.

Es hat ein paar grundsätzliche Fragen, die dem Gemeinderat in diesem Sinne wichtig gewesen sind und die haben wir auch in diese Begleitkommission hineingetragen und die sind durchaus zu grossen Teilen auch akzeptiert resp. widergespiegelt worden. Es ist darum gegangen, dass man tatsächlich die gesetzlichen Anpassungen vornehmen konnte, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend validieren und vor allem, dass man keine Paragraphen hat in dieser Gemeindeordnung, die bereits an irgendeinem Ort im übergeordneten Recht geregelt sind. Es ist aber auch darum gegangen, dass man

diverse politische Vorstösse, die bereits im Vorfeld darauf abgezielt haben, einzelne Paragraphen in dieser Gemeindeordnung anzupassen, gleich miteinarbeiten konnte.

Die Zusammenlegung der einwohnerrätlichen Kommissionen war schon einige Male Diskussionsthema im Einwohnerrat, Michaela Huser hat es erwähnt. Wir haben mit dem vorgängigen Einwohnerratspräsidenten und mit den Fraktionspräsidenten zusammen bereits schon mal einen ersten Turnus gemacht, was man anpassen könnte und sollte. Hier geht es um Kompetenzen des Einwohnerrats und es geht nicht um Kompetenzen letztendlich des Gemeinderats. Zum Beispiel Kreditlimite und Budgetvorlagen bei unverändertem Steuerfuss.

Ich möchte noch kurz etwas sagen zur Redaktionskommission. Der Antrag wurde nicht gestellt, aber ich weiss, dass dieser noch kommen wird. Wir sind der Auffassung, dass wir tatsächlich eine entsprechende Gruppe zusammenstellen wollen. Das soll nicht in Form einer Redaktionskommission sein, sondern es sollen Mitglieder sein, die intensiv in der Vorbereitung dabei gewesen sind, die auch ein juristisches Wissen haben. Zusammen werden wir diese Redaktionslesung vornehmen und noch bevor wir es in Kraft setzen allenfalls auch noch den Fraktionen nochmals zustellen und nochmals zeigen, was jetzt in diesem Werk steht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich möchte jetzt zuerst über einige Punkte vorweg abstimmen, weil nachfolgend regelt sich dann das eine oder andere von alleine.

Zuerst möchte ich darüber abstimmen, ob Fiko und GPK zusammengelegt werden oder nicht.

Als zweites stimmen wir über den Antrag der FDP ab betreffend Inkrafttreten per 1. Januar 2022, weil dann auch der ganze Schulpflegeteil entfallen würde.

Als drittes folgt der redaktionelle Teil. Den könnte man eigentlich auch am Schluss nehmen. Der Antrag habe ich aber bereits. Dann machen wir das auch am Anfang.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir über den Antrag der FDP erst dann abstimmen, wenn das Thema bei § 11 kommt. Ich sehe nicht ein, warum wir hier jetzt im Voraus etwas fixieren sollen, das gar noch nicht fixiert sein muss. Und dann sehen wir auch am Schluss, wann der richtige Zeitpunkt für die Inkraftsetzung ist. Warum man das jetzt nageln sollte, leuchtet mir nicht ein. Also mein Ordnungsantrag wäre, im normalen Geschäftsverlauf behandeln.

**Gähler Judith:** Ich habe das so eingegeben, im Sinne einer Effizienzsteigerung, dass wir dann auch schneller durchkommen, da man nicht jedes Mal wieder aufstehen muss, wenn so etwas kommen würde.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich finde das ein vernünftiges Vorgehen, weil dann hat man Klarheit, wie es aussieht. Ich meine, das ist nicht so eine wahnsinnig grosse Thematik. Daher hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Leo, willst du einem Ordnungsantrag festhalten?

**Scherer Kleiner Leo:** Ja, ich halte an diesem Ordnungsantrag fest. Das ist im Voraus irgendwie Weichenstellung an einem Aspekt, nämlich wann soll die Inkraftsetzung sein, welche mir einfach nicht einleuchtet, was die innere Logik von dem sein sollte. Das ist der Punkt 1. Der Punkt 2: Darüber, wann die Gemeindeordnung in Kraft treten soll, entscheidet der Einwohnerrat in Rahmen dieser Beratung. Wir können es nachher dem

Gemeinderat delegieren, aber wir müssen nicht. Es ist nicht Sache des Gemeinderats zu sagen, wann er das zu machen wünscht, sondern es liegt zuerst bei uns.

**Palit Orun:** Verständnisfrage: Wieso hat man es auf den 1. Juni 2021 festgesetzt? Was waren die Gründe der Begleitkommission? Das sagt mir irgendwie nichts, weil sonst finde ich auch, es macht mehr Sinn, dass man das am Schluss behandelt. Aber wenn es bestimmte Gründe gibt, wieso das so ist, dann sollte man das jetzt sagen. Sonst kann ich nicht richtig abstimmen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich kann es ganz einfach erläutern. Die Idee war, dass man das Budget ohne Änderung des Steuerfusses ohne Volksabstimmung machen könnte. Wenn wir über das Budget von 2022 abstimmen, findet das noch im Jahre 2021 statt. Wenn es dort keine Steuerfussänderung gäbe, könnte man die neue Regelung dort das erste Mal anwenden. Aber nochmals, das war ein Vorschlag der Begleitkommission, es ist an Ihnen, jetzt zu sagen, wann die Inkraftsetzung stattfinden soll.

### **Abstimmung Ordnungsantrag Scherer Kleiner Leo**

Der Ordnungsantrag von Scherer Kleiner Leo wird mehrheitlich abgelehnt.

### **Abstimmung                      Inkraftsetzung                      Gemeindeordnung/Geschäftsreglement Einwohnerrat**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die überarbeitete Gemeindeordnung Wettingen und das Geschäftsreglement des Einwohnerrats Wettingen sollen erst mit der neuen Amtsperiode am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich möchte als nächstes darüber abstimmen, ob die Fiko und die GPK zusammengelegt oder so beibehalten werden sollen, wie sie jetzt sind. Noch nicht inhaltlich oder über die Grösse dieser Kommissionen, weil dazu haben wir noch weitere Anträge bekommen. Wir gehen nicht auf das Detail ein. Ich will nur darüber abstimmen ob zusammenlegen oder nicht.

**Burger Alain:** Die Fraktion SP/WettiGrünen setzt sich für die Zusammenlegung der beiden einwohnerrätlichen Kommissionen GPK und Fiko ein. Wir stellen auch gleich den Antrag, die Anzahl der Kommissionsmitglieder in der Gemeindeordnung zu ergänzen, aber das müssen wir aber nicht machen, weil es gibt ja noch eine Redaktionssitzung.

1. Warum wollen wir das? Es braucht unserer Meinung nach nicht zwei Kommissionen, weil in der Vergangenheit fast alle Geschäfte in der Fiko beraten worden sind, auch wenn das heute Abend die grosse Ausnahme ist, wo die GPK relativ viel Federführung gehabt hat. Und durch eine grössere Fiko mit 9 Mitgliedern können auch die kleineren Fraktionen in der Fiko vertreten sein. Wir stellen immer wieder fest, dass die Fraktionen ohne Fiko-Vertretung nicht über alle Informationen verfügen und im Sinne einer effizienten Ratssitzung wäre es darum auch wünschenswert, wenn möglichst alle Fraktionen in der Fiko vertreten wären. Ob man das gleich in die Gemeindeordnung hineinschreiben soll, wage ich zu bezweifeln, falls das alles noch mehr in einzelne Gruppierungen zerfällt, wird es dann irgendwann unmöglich, dieses Ziel zu erreichen. Wichtig ist aber, dass die Fiko gut zusammenarbeitet und ihre wichtige Aufgabe

effizient erfüllen kann und darum erachten wir auch, dass 9 Mitglieder die geeignete Grösse ist.

Eine Zusammenlegung von beiden Kommissionen zu einer Fiko+ bringt die Chance, dass bei einem Geschäft nicht nur die finanziellen, sondern auch andere Aspekte geprüft werden. Eine einwohnerrätliche Kommission, in welcher nicht nur der Preis, sondern auch über den Wert der Sache diskutiert wird, das tut unserem Rat und der Wettingen Politik generell gut. Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt zu, dass man 9 Mitglieder hat und die beiden zusammenlegt.

**Wassmer Christian:** Ich habe mich vorher schon geäussert, im Namen der Fraktion. Ich möchte mich aber jetzt als ehemaliger Fikopräsident, ohne Ambitionen auf eine weitere Amtsperiode, nochmals an Sie wenden. Vor allem auch an die GLP und die Fraktion EVP/Forum 5430 aufgrund der Voten, die ich vorher gehört habe.

Ich habe es in der Fiko so erlebt, dass wir ein sehr sachliches Gremium gewesen sind und die parteipolitischen oder die ideologischen Ansichten vor der Türe abgelegt haben und dann im Sinne von Wettingen verhandeln und über die Geschäfte bestimmen konnten. Ich habe das sehr geschätzt, dieser offene Umgang mit den Sachgeschäften, frei von irgendwelchen politischen Zwängen, wo man in die eine oder andere Richtung gehen sollte oder müsste. Ich habe es aber ebenso schade gefunden, dass nicht alle Fraktionen beteiligt gewesen sind. Wir haben häufig von Maire-Louise Reinert den Antrag erhalten, das Protokoll zu erhalten. Das Protokoll der Fiko ist einfach etwas, wo man den Sitzungsverlauf verstehen muss, damit man es richtig interpretieren kann. Und ich finde es brandgefährlich, ein solches Protokoll, welches nicht ein Wortprotokoll ist, einfach herauszugeben, da es fehlinterpretiert werden kann. Marie-Louise Reinert hat mich jedes Mal angerufen und ich habe ihr erklärt, wieso und warum die Fiko so oder anders entschieden hat. Bei der GLP ist das fast nie vorgekommen. Das hat dazu geführt, dass wir in diesem Rat dann Sachen diskutiert haben, welche die Fiko vorher schon bereits gemacht hat. Für mich wäre es ein echter Effizienzgewinn, und da lege ich jetzt jegliche parteipolitischen Überlegungen ad acta, wenn in dieser Kommission alle Fraktionen vertreten wären, inklusive EVP/Forum 5430 und GLP. Ich hatte ziemliche Bedenken, wie das herauskommt mit 9 Mitgliedern, weil ich glaube, 7 sind schon sehr herausfordernd gewesen. Ich bin jetzt aber unterdessen überzeugt, dass das besser ist. Wir haben 9 Mitglieder und alle sind beteiligt. Ich glaube auch, dass sich der grosse Aufwand, der sich vor allem beschränkt auf Budget und Rechnung, sich aufteilen lässt auf 2 weitere Mitglieder. Geschäfte, die unter dem Jahr kommen, teilen sich ebenfalls auf 9 statt auf 7. Ich bin absolut überzeugt, dass das der effizientere Weg ist anstatt, dass man mit zwei Kommissionen à 7 Mitglieder weiterfährt, wo wir dann immer noch das Problem haben, wer ist wo vertreten und man nicht allen Ansprüchen gerecht werden kann. Was für mich ein absolutes No-Go wäre, sind zwei Kommissionen à 9 Mitglieder. Dann haben wir nämlich bald den halben Einwohnerrat in den beiden Kommissionen. Ich glaube, das wäre auch nicht zielführend.

Also ich möchte Sie bitten, im Sinne von Wettingen und im Sinne der Sachpolitik die persönliche Situation oder die persönliche Meinung zu überdenken und sich das zu Herzen zu nehmen. Ich würde mir eine Kommission wünschen, wo alle Fraktionen vertreten sind.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich schliesse mich dem Vorredner vorbehaltlos an, möchte aber noch auf etwas hinweisen, was bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Ich habe gehört von der GLP, dass sie meinen, bei 2 Kommissionen mit 7 Mitgliedern sei jede Fraktion in jeder Kommission vertreten. Schaut doch bitte die heutige Realität an. Wenn man bei der Fraktionsgrösse keine Grenze von 4 Mitgliedern machen kann und das Prinzip installiert, dass jede Fraktion in den Fraktionen oder Kommission vertreten

sein soll. Wir haben bereits schon 8 Listen. SP, WettiGrünen, CVP, FDP, SVP, GLP, Forum5430, EVP - es sind schon 8. Es würde heute schon nicht aufgehen. Wie auch immer man das macht, wie diese Vertretung sein soll. Wir müssen auch noch für den Fall sorgen, was passieren soll, wenn es weniger Sitze hat (ob 7 oder 9) für eine Kommission, wenn es weniger Sitze hat als sogenannte Fraktionen.

**Baumann Jürg:** Wir von der SVP-Fraktion sind eigentlich weiterhin dafür, dass es 2 Kommissionen sind, nämlich eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission. Wir sind der Ansicht, dass die zwei Kommissionen besser aufgestellt sind für all diese Aufgaben, die auf sie zukommen. Ich persönlich bin auch ein Finanzkommissionmitglied gewesen und in dieser Zeit, wo wir eine Rechnung oder ein Budget geprüft haben, haben wir alle relativ grossen Stress gehabt, weil wir haben sehr wenig Zeit gehabt, dieses Zeug zu prüfen. Wie es Christian vorher gesagt hat, wir liessen den ideologischen Rucksack vor der Türe, wenn wir über Geschäfte beraten haben und haben das sachlich durchdiskutiert.

**Wolf Thomas:** Es steht nirgendwo, was richtig und was falsch ist. Wichtig ist, dass man im Sinne der Effizienz und für Wettingen die richtigen Entscheidungen fällen kann und dass man auch wirklich eine Unterstützung ist für die Gemeindebehörde. Ich persönlich bin auch für eine Trennung, weil ich finde, man kann es breiter abstützen. Ich bin aber auch der Meinung, dass man die Aufgaben wirklich genauer unter die Lupe nehmen sollte für eine GPK. Die Begleitkommission hat ja hier schon viele Vorschläge gebracht und ich denke, so kann es durchaus Sinn machen. Wenn es aber beim Alten bleibt und nur ein Rechenschaftsbericht zu prüfen ist, braucht es meiner Meinung nach zwei Kommissionen. Aber eben, es gibt keine Bibel, welche sagt, was richtig oder falsch ist. Ich bin auch absolut der Meinung, dass man die persönlichen Ansichten aussen vor lassen soll. Ich kann nochmals sagen, die GPK ist für eine Trennung, aber auch nur dann, wenn auch die Aufgaben übergeben werden.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich kann Ihnen nur noch die Empfehlung des Gemeinderats weitergeben. Aus Effizienzgründen und in diesem Sinne auch aus der ausgewogenen Vertretung die eine Kommission mit 9 Mitgliedern möglich macht, empfehlen wir Ihnen, eine Kommission zu machen.

**Camponovo Christa:** Es weisen immer alle darauf hin, «wenn denn das so ausgestaltet ist». Darum versteh ich nicht, warum wir nicht zuerst diese Details regeln. Vielleicht würde ich ja je nachdem die eine oder die andere Lösung vorziehen. Mich dünkt das Vorgehen etwas komisch. Was wir natürlich machen könnten, wären nachher Rückkommensanträge stellen, aber das ist auch nicht so effizient.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Also Rückkommensanträge könnt ihr dann schon machen. Es geht mehr darum, wenn man jetzt darüber abstimmt, kann man nachher ein paar Sachen gleich weglassen. Es geht auch darum, ich möchte nicht wieder bis um halb 2 Uhr morgens hier sitzen. Wenn die Diskussion der Geschäftsordnung bis 11 Uhr geht, dann breche ich ab und dann sehen wir uns am 17. Dezember wieder. Das kann ich euch jetzt schon garantieren. Es geht jetzt nur um 2 Anträge und wir sind schon eine Stunde dran, für 2 Anträge. Wir haben aber noch weitere 50 bis 60 Anträge.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte nur beliebt machen, dass die Abstimmungsfrage lautet: Entweder eine Neuner-Kommission oder zwei Siebner-Kommissionen. Denn ist nämlich das mit den Zahlen schon klar und dann weiss man, wo es durchläuft.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ja, dann fallen auch viele andere Anträge wieder weg. Das ist richtig. Will noch jemand etwas dazu sagen, dass wir das so

machen? Ich könnte das noch unterstützen, dass man das so abstimmt.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat kommt mit 23 zu 23 Ja- und Nein-Stimmen zu einem unentschiedenen Resultat. Somit liegt der Stichentscheid beim Einwohnerratspräsidenten. Dieser Entscheidet sich dafür, dass GPK und Fiko getrennt bleiben mit je 7 Mitgliedern.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die Fraktion SP/WETtiGrünen stellt einen Antrag für die Gemeindeordnung und das Geschäftsreglement:

Antrag: Es sei eine aus 2-5 Mitglieder bestehende Redaktionskommission einzusetzen und damit zu beauftragen, die Gemeindeordnung bzw. das Geschäftsreglement des Einwohnerrats redaktionell zu bereinigen.

Ich würde beliebt machen, wir nehmen das Wort "Redaktionskommission" heraus und machen ein Redaktionsteam daraus. Es ist nicht die Meinung und der Sinn, dass wir jetzt dafür eine neue Kommission bilden.

**Scherer Kleiner Leo:** Wir sind jetzt als Rechtsetzungsbehörde unterwegs und dort ist es eigentlich normal, dass man eine Erstlesung macht, dies heute. Bei inhaltlichen Differenzen, die man erst bei einer zweiten Lesung behandeln kann, gibt es sogar eine zweite Lesung mit Inhaltspunkten und nochmals Inhaltsdiskussionen. Was wir möchten, ist eigentlich nur, dass das, was inhaltlich beschlossen wird, rein redaktionell ohne etwas am Inhalt zu ändern überprüft wird. Wenn es nötig ist, noch etwas hin- und herzuschieben, ohne am Inhalt etwas zu ändern, das so zu bereinigen und es nachher in einer zweiten Lesung für die reine Abnahme nochmals dem Einwohnerrat vorzulegen. Wir sind immerhin der Beschluss-Körper und ich hab ein wenig Mühe, wenn man jetzt ein informelles Team daraus machen will. Ich würde für ein solches Team nicht zur Verfügung stehen, entweder es gibt eine Redaktionskommission und das Ergebnis wird dem Rat nochmals vorgelegt, damit er es absegnen kann.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Das ist ein Thema, das in der Semantik liegt, ob jetzt ein Team oder eine Kommission. Die Problematik ist einfach, wenn es eine Kommission ist, müssen die Kommissionsmitglieder nominiert werden, dann heisst das, wir werden die Fraktionen anfragen, wer hier nominiert werden sollte, dann müssen Sie schon festlegen ob sie 2 oder 5, 3 oder 4 möchten. Ich bitte darum, dem Gemeinderat einen genauen Auftrag mit auf den Weg zu geben. Wir würden das gerne machen, dass man tatsächlich auch diese Begrifflichkeiten alle durchcheckt. Selbstverständlich, das macht man auch nach einem Gesetzgebungsprozess, dass man diese Redaktion vornimmt. Wir würden das auch gerne den Fraktionen nochmals vorlegen, wir können das auch dem Einwohnerrat vorlegen. Aber jetzt nochmals eine Kommission einsetzen und nochmals ein halbes Jahr brauchen, bis wir dann soweit sind, das würde ich nicht empfehlen. Bitte sagen Sie dem Gemeinderat ganz genau, was sie wollen und das werden wir das selbstverständlich so machen.

**Scherer Kleiner Leo:** Um es nochmals klar zustellen: Die Meinung wäre nicht, dass man irgendwann im Januar oder im März nächstes Jahr irgendeine Kommission irgendwie bestimmt. Die Meinung wäre, dass heute Abend z. B. die Fraktionspräsidenten zusammenstehen und schauen, wollen wir 1,2,3,4 von unseren Einwohnerräten damit beauftragen und diese heute Abend zu bestimmen. Wenn wir das nicht schaffen, dann lieber keine Redaktion. Dann gibt es halt das, was es daraus gibt. Ich meine, es geht letztlich um eine Perfektionierung, die nicht unbedingt sein muss. Ich wäre einfach dafür, dass man es versuchen würde.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Brauchen die Fraktionen jetzt Zeit, um dies

intern zu besprechen? Dann könnten wir auch gleich schauen, wer sich zur Verfügung stellen würde, dann müssen wir das nachher nicht mehr machen. Braucht es ein Time-Out? Wortmeldungen?

Da sich niemand meldet, braucht es offenbar kein Time-Out. Aber es ist dennoch schwierig für mich, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, denn ich habe trotzdem keine Zahl drinnen. Dann stimmen wir doch einfach im Grundsatz darüber ab, ob es jetzt eine Redaktionskommission geben soll oder nicht.

### **Abstimmung Antrag Leo**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag von Leo Scherer Kleiner wird abgelehnt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Nach diesen 3 Geschäften, die schon länger gegangen sind als ich gehofft habe, gehen wir die Synopse der Gemeindeordnung durch.

**Scherer Kleiner Leo:** Seite 2, § 1 lit. e): Wo die Schulpflege geregelt ist, beantragen wir, dass man das ersatzlos streicht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Für mein Verständnis: Kann man das streichen? Da die Inkraftsetzung ja erst im 2022 ist, müssen wir gar nicht mehr über Schulpflegeanträge abstimmen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Selbstverständlich kann man das so sehen, weil im 2022 gibt es keine Schulpflegen mehr.

**Scherer Kleiner Leo:** Seite 4. § 3 lit. c): Dort ist der Verweis auf § 57 Gemeindegesetz. Wir meinen, diesen kann man streichen. Er ist nicht nötig, denn es ist schon im Einleitungssatz dieses Paragraphen auf das Kantonale Recht ein allgemeiner Verweis und das reicht.

Antrag: Der Verweis auf § 57 Gemeindegesetz ist zu streichen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Dem kann man stattgegeben, wir haben es heute Nachmittag noch geprüft.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag von Scherer Kleiner Leo betreffend Streichung des Verweises auf § 57 GG wird angenommen.

**Wolf Thomas:** Die GPK stellt folgende Anträge:

Antrag 1: § 3 lit. a) - Zustimmung zur Versionsstellungnahme des Gemeinderats.

Antrag 2: § 3 lit. b) - Zustimmung zur Version Begleitkommission: Die Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 4 Mio. Franken oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als 400'000 zur Folge haben.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Die GPK unterstützt den gemeinderätlichen Antrag, dass das Budget der Stimmbevölkerung vorgelegt werden soll, wenn der Steuerfuss verändert wird. Die Begleitkommission sieht das anders. Eigentlich muss man nur diese beiden Anträge ausmehren. Wer ist für den Antrag des Gemeinderats resp. der GPK (das ist derselbe) und wer ist für den Antrag der Begleitkommission und dann sagt die Mehrheit, was Sache ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Also die Fassung Begleitkommission § 3 lit. a): Der Vorschlag, dass Budget und der Steuerfuss. Und der Vorschlag der GPK ist: Zustimmung zur Version Stellungnahme Gemeinderat Änderung des Steuerfusses inkl. des dazugehörigen Budgets.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 29 : 18 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag der Begleitkommission wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Und jetzt nehmen wir noch gleich den Antrag betreffend § 3 lit. b) durch.

Antrag: Die Begleitkommission beantragt: Die Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 4 Mio. oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als Fr. 400'000 zufolge haben, gegenüber dem Antrag der GPK.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich hätte hier schon noch eine Wortmeldung dazu. Ich dachte, wir seien ein Parlament, wo man auch noch diskutieren darf und nicht nur abstimmen. Das ist jetzt für mich eigentlich die wichtigere Frage als die mit ein oder zwei Kommissionen. Das ist jetzt die hochpolitische Frage. Was ist eigentlich Demokratie? Ist Demokratie nur dann, wenn das Volk abstimmt? Irgendwie bekomme ich ein Problem, weil Demokratie ist auch, wenn die Körperschaft, die vom Volk gewählt ist, über Sachen, die ihr in Auftrag gegeben wurden, abstimmt. Und Demokratie ist auch, wenn der Gemeinderat, der auch vom Volk gewählt wurde, über diese Sachen entscheidet, die ihm in Auftrag gegeben wurden. Also diese Versinnbildlichung, dass Demokratie nur dann ist, wenn es immer an die Urne geschickt wird, dagegen wehre ich mich vehement. Das kann man bis ad absurdum treiben. Warum sind die 4 Millionen Franken, welche jetzt noch in unserer Gemeindeordnung stehen, die Grenze? Darüber wäre undemokratisch, darunter wäre noch demokratisch. Das ist für mich unvernünftig, wenn man so argumentiert. Das ist nicht richtig zu sagen, Demokratie ist nur dann, wenn etwas an die Urne geschickt wird. Demokratie ist für mich dann, wenn tatsächlich der Raum geschaffen wird, für Sachen, die erheblich und wesentlich sind, auch wirklich eine informierte, politische Auseinandersetzung und Debatte zu führen. Und das ist sehr wohl möglich, wenn etwas nicht am Schluss an die Urne kommt. Es gibt tatsächlich die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, das ist in diesem Sinne wie eine Wesentlichkeitshürde, wenn man zu jedem Hafenkäse auch noch eine Volksabstimmung erzwingen will, dann kann man das nur dann, wenn man in der Lage ist, die 1'200 Unterschriften zu sammeln und diese 1'200 sagen dann: "Ja, es ist erheblich." Weil wenn man diese Unterschriften nicht zusammenbringt, ist es offensichtlich nicht genügend wichtig. Und dann gibt es keinen Grund, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an die Urne zu rufen. Denkt einmal an all diese Strassen- und Kanalisationssanierungsprojekte, die vorwiegend technischer Natur sind. Was ist jetzt hier demokratisch, wenn eines, das Fr. 5,9 Mio. kostet, nicht an die Urne muss und eines, das Fr. 6,1 Mio. kostet, muss an die Urne. Was ist der Unterschied?

Wo ist hier Demokratie und wo ist keine Demokratie? Es ist beides Demokratie. Und im diesem Sinne wäre ich schon froh, wenn wir diese Wesentlichkeitshürde hinaufsetzen würden. Ich bedaure es sehr, dass man vorher beim Budget gerade das nicht gemacht hat.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich bin davon ausgegangen, da es schon etwa 11 Sitzungen Begleitkommission und unzählige andere Sitzungen und Fraktionssitzungen gegeben hat, dass man nicht mehr so viel darüber diskutieren muss, da eigentlich alle wissen, worum es geht.

**Gähler Judith:** Wie in meinem Eintrittsvotum gesagt, das ist jetzt eine Position, wo wir finden, der Zeitpunkt ist leider nicht der richtige. Und deshalb werden wir der Begleitkommission und GPK folgen.

**Scherer Kleiner Leo:** Nach welchen Kriterien sagt ihr, das ist der richtige oder der falsche Zeitpunkt? Das nimmt mich schon noch Wunder. Was müsste dann erfüllt sein, damit ein Zeitpunkt richtig ist, um eine solche Änderung zu machen?

**Gähler Judith:** Wenn wir weniger Schulden hätten.

**Palit Orun:** 1'200 Unterschriften in 30 Tagen ist einfach eine Sache der Unmöglichkeit. Daran können wir zwar nichts ändern, die gewählten Räte setzen sich hoffentlich dafür ein, dass diese Zahl für Wettingen, für die grösseren Gemeinden, runter gesetzt wird, dann wäre es vielleicht ein richtiger Zeitpunkt.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Man hat ja die Chance und die Möglichkeit, bei jeder Vorlage auch hier im Saal das obligatorische Referendum zu definieren. Das ist die Überlegung und nicht, dass man jedes Mal, wenn das Stimmvolk beschliessen soll, zuerst 1'200 Unterschriften suchen muss. Ihr als Rat habt die Chance zu beschliessen, ob etwas noch vors Volk soll oder nicht. D. h. ihr könnt das willentlich, ihr könntet das bezogen auf die Vorlage und auf die Wesentlichkeit der Vorlage jedes Mal hier in diesem Rat drin auch noch selber bestimmen. Das war die Überlegung, dass jede Stufe seine demokratische Relevanz hat, die man sich geben kann oder will.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Begleitkommission und GPK wollen § 3 lit. b) in der Gemeindeordnung belassen: "Die Beschlüsse, die eine einmalige Ausgabe von mehr als Fr. 4 Mio. oder jährlich wiederkehrende Ausgaben für eine neue Aufgabe von mehr als Fr. 400'000 zufolge haben." Der Gemeinderat würde ihn gerne streichen.

## **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der Begleitkommission und der GPK wird genehmigt.

**Scherer Kleiner Leo:** § 8 lit. a): Dort gibt es einen Verweis auf § 9 lit. b) und c). Ich bin der Meinung, dass diese Nummer nicht stimmt, das müsste meiner Meinung nach § 12 stehen. Andererseits sind wir der Auffassung, dass das nicht mit einem Verweis erledigt werden soll, sondern mit der Formulierung: „Ausgaben, soweit dafür nicht der Gemeinderat zuständig ist.“ Somit ist es an den richtigen Ort verwiesen und richtig abgegrenzt.

Antrag: Dieser Verweisung auf den § 9 lit. b) und c) durch die oben genannte

Formulierung zu ersetzen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Keine Einwände. Dem kann so zugestimmt werden.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Dem Antrag von Scherer Kleiner Leo, SP/Wetti/Grünen, auf Ersetzung des Verweises auf die Formulierung "Ausgaben, soweit dafür nicht der Gemeinderat zuständig ist" wird zugestimmt.

**Scherer Kleiner Leo:** Unter § 8 lit. f) steht geschrieben, dass unsere Aufgabe die Stellungnahmen zu Initiativen sei. Das ist korrekt, es steht jedoch bereits im Gemeindegesetz geschrieben. Wenn wir bereits am Entschlacken sind, können wir lit. f) ersatzlos streichen.

Antrag: § 8 lit. f) ersatzlos streichen.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

§ 8 lit. f) wird ersatzlos gestrichen

**Wolf Thomas:** Es wurde in der GPK intensiv diskutiert, ob Fr. 4 Mio. oder Fr. 6 Mio. und wir haben versucht ob wir mit Fr. 5 Mio. einen mehrheitsfähigen Entschluss schaffen. Dies war jedoch nicht der Fall. Hier folgt die GPK dem Vorschlag des Gemeinderats, das auf Fr. 6 Mio. festzulegen.

**Fischer-Lamprecht Lutz, Vizepräsident:** Ich bin der Meinung, wir haben jetzt ein Problem, welches ich bereits in der Begleitkommission angesprochen habe. Wir haben vorhin festgelegt, dass wir ab Fr. 4 Mio. vors Volk gehen. Jetzt legen wird den Landerwerkskredit auf Fr. 6 Mio. fest. Ob das schlau ist, wage ich zu bezweifeln.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es ist tatsächlich eine Knacknuss. Man könnte sich hier jetzt die Hürde geben. Ich bin der Auffassung, dass wenn es so in der Gemeindeordnung niedergeschrieben werden würde, dann wäre das eine Willensäusserung, bei welcher der Gemeinderat bei Grundstückveräusserungen Fr. 6 Mio. aufwenden könnte. Dies wurde mit der Gemeindeabteilung vorgängig nicht geklärt. Das wäre in der Logik richtig. Die Gemeindeordnung muss am Ende des Tages dem Volk noch unterbreitet werden. Wenn das Volk das sanktioniert, dann wäre die Hürde bei Fr. 6 Mio. gegeben. Dies ist aus der Optik des Gemeinderats und müsste noch geklärt werden. Es wäre jedoch transparent und gegeben, dass das Volk über diese Hürde noch abstimmen kann.

**Wassmer Christian:** Wir möchten ganz bewusst eine Differenzierung vornehmen. Eine allgemeine Kreditvorlage, zum Beispiel eine Strassensanierung, soll bei den Fr. 4 Mio. bleiben. Dort gab es seit dem letzten Reglement fast keine Kostensteigerung. Es würde sich vielleicht eine Erhöhung auf Fr. 4.5 Mio. rechtfertigen. Es ist nicht die politische Stimmung in Wettingen, um mit so etwas zu kommen. Ich glaube nicht, dass das von jemandem verstanden werden würde. Beim Landerwerkskredit sind wir deutlich anderer Meinung. Hier ist die Kostensteigerung knapp 50 % bei den Liegenschaften

und bei den Grundstücken. Hier möchten wir dem Gemeinderat gezielt mehr Handlungsfreiheiten geben, wie auch immer das juristisch im Reglement niedergeschrieben werden muss. Ich würde beliebt machen, dass wir die Willensäußerung des Einwohnerrats zur Kenntnis nehmen und dem abschliessenden Redaktionsgremium die Handlungsfreiheit geben, dies entsprechend einzubauen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte beliebt machen, § 3 lit. c), welchen wir gestrichen haben, zu reaktivieren. Dort soll ausdrücklich gesagt werden, dass Landerwerbskredite von mehr als Fr. 6 Mio. dem obligatorischen Referendum unterstehen. So wird ausgesagt, dass alles darunter dem fakultativen Referendum untersteht. Dies ist bereits heute der Fall. Das wäre mein Lösungsvorschlag.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderats mit Ergänzung von Scherer Kleiner Leo wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir bleiben bei § 8. Dort gibt es eine alte Variante, wo der Gemeinderat lit. k) und lit. l) drin lassen wollte. Hier kam eine Rückmeldung der Gemeindeabteilung, dass diese konsequenterweise gestrichen werden müssen. Diese Tatbestände seien bereits im kantonalen Recht geregelt. Hierbei handelt es sich um alt lit. k) und alt lit. l). Wenn es hier keine Äusserungen aus den Parteien gibt, werden wir darüber abstimmen.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Streichung von alt lit. k) und alt lit. l) wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Dann gibt es nochmals eine solche Streichung, welche wir vorhin übersprungen haben. Art. 1 Abs. 2 ist zu streichen. Die Gemeindeabteilung hat folgendes zurückgemeldet: "Schliesslich ist auch Abs. 2 nicht ganz stimmig. Die Angestellten bzw. das Gemeindepersonal lässt sich grundsätzlich weder unter dem Begriff Behörden noch Kommissionen subsumieren. Die Entscheidungsbefugnisse des Gemeindepersonals sowie der Kommissionen richtet sich nach der Kompetenzdelegation gemäss Paragraph 39 Gemeindegesetz".

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Streichung von Art. 1 Abs. 2 wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Nun fahren wir weiter auf Seite 11.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich habe hier bereits erklärt, warum ich der Meinung bin, dass es den Buchstaben f) nicht benötigt.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Dies ist im Gemeindegesetz in §§ 61 und 62 geregelt. Die Initiative ist in § 60 geregelt.

**Scherer Kleiner Leo:** Hier geht es lediglich um die Anpassung der Schulpflege. „und der Schulpflege“ muss gestrichen werden.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Streichung für den Buchstaben f wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Kommen wir zur Seite 12.

**Wolf Thomas:** Es geht um § 7 lit. s). Der Gemeinderat will diesen Passus streichen und wir von der GPK haben hierzu einen Antrag.

Antrag: Wir beantragen, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen. So soll der Stellenplan zukünftig nicht mehr durch den Einwohnerrat genehmigt zu werden. Die GPK begründet diesen Entscheid damit, dass sie dem Gemeinderat die Flexibilität geben möchte und dass in die Geschäftsführung des Gemeinderats Vertrauen zu schenken sei, dass dieser die Stellen innerhalb des Konstrukts der Gemeinde sowieso durch den Stellenplan durch die Lohnsummen plafoniert ist. Wir sehen nicht ein, wieso wir das löschen sollten. Somit beantragt die GPK, diesen Passus zu belassen.

**Wassmer Christian:** Ich komme nicht draus, zu welchem Buchstaben der Vorredner gesprochen hat. Meiner Meinung nach ist lit. s ein anderes Thema.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es ist tatsächlich so, dass die aktuelle Gemeindeordnung unter lit. s) „Erlass und die Änderung des Personalreglements für das Gemeindepersonal“ vorsieht. Der Vorschlag des Gemeinderats war, dass das nicht mehr dem Einwohnerrat vorzulegen ist. Somit ist lit. s) zu streichen. Dann geht es noch um die Beschlussfassung für den Stellenplan der Gemeindeverwaltung, denn dies ist in § 20 Abs. 2 lit. I) Gemeindegesetz geregelt. Die Begleitkommission hat das aufgenommen und gesagt, dass sie weiterhin die Beschlussfassung für den Stellenplan der Gemeindeverwaltung drin lassen will. Der Gemeinderat schrieb in seiner Stellungnahme aufgrund der Äusserung der Begleitkommission nochmals, dass am Vorschlag des Gemeinderats festgehalten werden soll.

**Notter Daniel:** Ich bin mir nicht sicher, ob ihr am richtigen Ort seid. Lit. s) ist die Änderung des Personalreglements. Dies empfiehlt der Gemeinderat zur Streichung, da es im Gemeindegesetz unter § 20 Abs. 2 lit. I) geregelt ist. Das hat nichts zu tun mit dem Stellenplan. Dies wurde vorher anders kommuniziert. Hier habe ich eine Verständnisfrage. Im Gemeindegesetz ist die Rede von einem Dienst- und Besoldungsplan und bei uns von einem Personalreglement. Kann hier davon ausgegangen werden, dass das dasselbe ist? Dass somit künftig, wenn das Personalreglement angepasst wird, dies auch im Einwohnerrat diskutiert werden würde.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ja, kann man. Auf der Basis vom Gemeindegesetz ist dies zwingend erforderlich.



## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Streichung von § 7 lit. s) wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wer für die Streichung von § 7 lit. t) ist soll jetzt aufstehen.

**Wassmer Christian:** Ich gehe davon aus, dass es jetzt um den Stellenplan geht. Wir möchten, dass der Gemeinderat bei Stellenverschiebungen eigenständig entscheiden kann, wenn er die Priorität zum Beispiel an einem Ort erhöhen möchte und an einem anderen Ort senken. Dies wurde am Runden Tisch ebenfalls diskutiert und es ergab einen Konsens zwischen den Fraktionen. Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass der Gemeinderat keine freie Hand hat, um Stellen beliebig zu erhöhen. Wird die Gesamtstellenzahl erhöht, soll dies im Einwohnerrat gesehen werden. Ebenfalls möchten wir einen Stellenplan zur Kenntnis erhalten, damit wir sehen können, was der Gemeinderat zum Zeitpunkt der Budgetvorlage beabsichtigt Verschiebungen zu machen. So soll zum Beispiel gesehen werden, dass im Werkhof eine Malerei rausgeht und so die Sachkosten erhöht werden, auch wenn die Personalkosten gesenkt werden, damit dies transparent und offen kommuniziert wird. Darum möchten wir den Antrag stellen, dass das Wort „Beschlussfassung“ durch das Wort „Kenntnisnahme“ ersetzt wird und es dann wie folgt heisst: "Kenntnisnahme des Stellenplans der Gemeindeverwaltung. Eine Erhöhung der Gesamtstellenzahl erfordert die Zustimmung des Einwohnerrats". Ich glaube, dass wir mit diesen Anpassungen alle bereitwillig dem Gemeinderat mehr Flexibilität geben können. Wir hörten immer wieder, vor allem in der Bau- und Planung, dass man nicht mehr Stellen erhält und der Gemeinderat sagt, dass der Einwohnerrat das nicht wolle. Da muss gesagt werden, das ist eine Fehlinterpretation, weil wir möchten, dass es dort mehr Stellen gibt, jedoch zulasten einer anderen Abteilung. Wenn der Text im Redaktionsteam noch geschmeidiger und juristischer formuliert werden kann, dann ist das jederzeit möglich.

**Scherer Kleiner Leo:** Das sind inhaltlich zwei Punkte. Punkt 1 betreffend Kenntnisnahme ist die Fraktion SP/WettiGrünen einverstanden. Aber mit dem Punkt 2 sind wir nicht einverstanden, weil die Lohnsumme im Budget bereits dem Einwohnerrat vorgelegt werden muss. Warum das doppelt geregelt werden soll, sehen wir nicht ein. Hier wird die Flexibilität, welche gegeben werden soll, zurückgenommen. Hier wären wir nicht einverstanden.

**Notter Daniel:** Die SVP ist mit dem Vorschlag des Gemeinderats nicht einverstanden, dass die Regulation nur mittels Lohnsumme erfolgen soll. Es kann zum Beispiel eine Person mit einem hohen Lohn pensioniert werden. Daraus könnten fast zwei Stellen gemacht werden. Dies könnte dazu führen, dass neue Stellen geschaffen werden könnten. Darum ist es uns wichtig, dass wir über den Stellenplan beschliessen können. Wir haben grosse Sympathien für den Vorschlag der Begleitkommission. Nach der Fraktionssitzung kam noch der Vorschlag der CVP. Ein grosser Teil unserer Fraktion wird auch diesen Antrag unterstützen. Für uns ist es wichtig, dass wir nach wie vor den Mechanismus des Beschlusses des Gesamtstellenplans beeinflussen können. Ebenfalls ist es uns wichtig, über die Personalbestandesplanung Kenntnis zu haben. Hierzu haben wir auch eine Interpellation eingereicht. Wir möchten wissen, wie viele Stellen geplant sind. Nur ein Budgetbetrag sagt nicht viel aus. Wir werden in der Unterstützung vom CVP-Antrag und von der Begleitkommission gespalten sein.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Vielen Dank für die Voten. Der Gemeinderat hält an seiner Änderung fest.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir haben nun drei Vorschläge. Wir haben den Vorschlag des Gemeinderats, welcher eine Streichung vorsieht. Dann haben wir den Vorschlag der Begleitkommission, welche den Absatz drinnen lassen möchte. Auch gibt es noch einen Antrag der GPK, welcher dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmt. Abschliessend haben wir noch den Antrag der CVP. Nun wird darüber abgestimmt, ob es so belassen werden soll wie es ist, ob es gestrichen werden soll oder ob der Antrag der CVP angenommen wird.

Wir stellen nun die Fassung der Begleitkommission dem Antrag der CVP gegenüber.

**Fischer Andrea:** Irgendwie geht es nicht auf. Eingangs heisst es, dem Einwohnerrat stehen neben den, durch übergeordnete Erlasse übertragene folgende Aufgaben und Befugnisse zu. Kenntnisnahme ist meiner Meinung nach weder eine Aufgabe noch eine Befugnis. Der Eingangstext ist jeweils die Einleitung zu den verschiedenen Buchstaben, welche den Satz jeweils abschliessen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir sind der Auffassung, dass es so gegenübergestellt werden kann. Wir stellen nun die Fassung der Begleitkommission dem Antrag der CVP gegenüber. Die Fassung der Begleitkommission will lediglich die Beschlussfassung über den Stellenplan in der Gemeindeverwaltung in der Gemeindeordnung belassen. Die Fraktion CVP stellt den Antrag, dass der Stellenplan zukünftig als Kenntnisnahme dem Einwohnerrat unterbreitet werden soll und dass eine Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen der Gemeindeverwaltung die Zustimmung des Einwohnerrats erfordert.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der CVP wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Der Antrag der CVP wird nun dem Vorschlag des Gemeinderats zur Streichung gegenübergestellt.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer deutlichen Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der CVP wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Es gibt auf der Seite 12 einen weiteren Antrag. Alle Änderungen betreffend die Schulpflege sind aus meiner Sicht selbstverständlich. Auch könnte diese Änderung nachträglich redaktionell gestrichen werden.

**Widmer Franziska:** Meiner Meinung nach haben wir alle Änderungen die Schulpflege betreffend mit dem Antrag von Judith bereits gestrichen. Somit ist es hinfällig. Somit können diese Abstimmungen gespart werden.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einstimmig folgenden Beschluss:

Alle Positionen, welche die Schulpflege betreffen, werden ersatzlos gestrichen.

**Fricke Martin:** Die SVP stellt einen Antrag zum Paragraf 7 lit. I). Der Einwohnerrat soll neu für die Wahl von Vertretern in Verwaltungsräte von Beteiligungsgesellschaften auf Vorschlag des Gemeinderats zuständig sein. Aktuell ist dies in § 9 lit. k) geregelt. Bisher war es eine Aufgabe des Gemeinderats. Wir stellen den Antrag, dass neu der Einwohnerrat die Verwaltungsräte wählen kann. Dies geschieht jeweils auf Vorschlag des Gemeinderats. D. h. der Gemeinderat erstellt einen Vorschlag, worüber der Einwohnerrat abstimmen wird. Dies soll zum einen eine Stärkung des Einwohnerrats mit sich bringen. Das Vorschlagsrecht des Gemeinderats wird mit dieser Änderung nicht angetastet. Das Beispiel der Gemeinde Wohlen zeigt exemplarisch, dass dies eine sinnvolle Stärkung der Legislative darstellt. Fakt ist, seit der Einwohnerrat in Wohlen die Verwaltungsräte wählt, werden die Verwaltungsräte primär nach fachlichen und nicht mehr nach politischen Kriterien ausgewählt. Aus diesem Grund stellen wir diesen Antrag.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Dies ist eigentlich in Art. 23, weiter hinten in der Gemeindeordnung, geregelt. Die SVP möchte den Paragrafen 8 lit. I) neu haben. Somit soll geregelt werden, dass der Einwohnerrat über die Vorschläge der Verwaltungsratsmandate des Gemeinderates abstimmen kann.

**Wassmer Christian:** Wir haben uns zu diesem Thema im Rahmen der Verselbständigung der Tägi AG sowie der EWW AG unterhalten. Wir sind der Meinung, dass wir mit den Handlungen des Gemeinderats gut gefahren sind. Im Verwaltungsrat haben wir jeweils ein Mitglied des Gemeinderats, was uns wichtig war, da es sich immer noch um eine gemeindeeigene Gesellschaft handelt. Die anderen Mitglieder wurden fachlich ausgewählt. Meiner Meinung nach sind wir damit sehr gut gefahren und wir sehen keinen Handlungsbedarf für eine Änderung.

**Fricke Martin:** Fakt ist, dass der Einwohnerrat mit der Verselbständigung fast nichts mehr zu sagen hat. Wir haben hier eine Blackbox im EWW. Dort wird Geld ausgegeben und wir haben keinen Einfluss darauf. Hier müssen wir als Einwohnerrat dringend wieder mehr Einfluss zurückgewinnen. Dies ist der erste Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Dies ist ein Punkt, damit wir beim Budget einen Einfluss darauf nehmen können.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich hätte nun sehr stark ein Bedürfnis, eine Viertel- oder halbe Stunde Zeit zu erhalten, die bereits geltenden Reglemente anzuschauen, umzuschauen, ob dieser Antrag mit den Reglementen konsistent ist oder nicht. Es ist kein seriöser Stil, diese Änderung so zu machen.

**Fricke Martin:** Wenn das Reglement der Gemeinde Wohlen das vorsieht, dann kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeindeabteilung das abgesegnet hat und es rechtens ist. Ansonsten hätte ich diesen Antrag nicht gestellt.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Wir lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. Wir basieren auf der Eigentümerstrategie, welche wir für die entsprechenden Beteiligungen haben. Diese Strategien geben vor, was mit den Beteiligungen erreicht werden soll. Es ist bei weitem nicht so, dass einfach so Geld ausgegeben wird. Sondern im Gegenteil, das EWW ist für uns ein Dividendengenerator und in den Statuten steht, dass der Gemeinderat im Verwaltungsrat mit einem Mitglied vertreten

sein muss. Beim Tägi ist es ebenfalls gleich. Mit dem Antrag der SVP wird es auf die politische Ebene gezogen, wenn der Einwohnerrat einen Vorschlag des Gemeinderats abzusegnen hätte. Wie soll der Einwohnerrat das beurteilen? Wir haben als Verwalter der Eigentümerstrategie die Aufgabe, die Fachwahrheit sicherzustellen. Ich glaube, und kann für beide Gremien sprechen, dass Fachwahrheit gefunden werden konnte und ebenfalls auch eingesetzt wurde. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der SVP wird abgelehnt.

**Wolf Thomas:** Hier handelt es sich um Art. 31 bzw. § 8. Der Gemeinderat sagt, es ist eine auf Dauer von 4 Jahren aus Mitgliedern des Einwohnerrats bestehende Finanzkommission zu wählen. Da der Einwohnerrat für die Trennung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission war, ist hier gemäss der Begleitkommission ebenfalls die GPK zu erwähnen. In Abs. 2 steht geschrieben, dass sich die Anzahl nach dem Geschäftsreglement des Einwohnerrates richtet. Diesem Antrag des Einwohnerrats steht die Variante 2 gegenüber. In dieser Variante ist der Passus "aus Mitgliedern des Einwohnerrates" nicht vorhanden. Somit könnten auch externe Personen in eine Finanzkommission oder eine Geschäftsprüfungskommission wählen. Die GPK hat sich für die Variante 1 entschieden.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kann darüber abgestimmt werden. Es stehen 2 Varianten zur Abstimmung, welche mit der GPK ergänzt werden müssen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es ist nicht mehr über die Variante des Gemeinderats abzustimmen, da der Einwohnerrat bereits entschieden hat, 2 Kommissionen beizubehalten. Bei der Variante 1 und 2 geht es lediglich um den Umstand, ob die Mitglieder in den Kommissionen aus dem Einwohnerrat kommen oder ob das offen gelassen werden soll. Wäre das der Fall, können in Zukunft auch Nichtmitglieder des Einwohnerrats in den Kommissionen sein. Dies ist der einzige Unterschied zwischen den 2 Varianten.

**Fricker Martin:** Es geht lediglich darum, ob wir ausschliesslich Personen aus dem Einwohnerrat wählen wollen oder ob es in Ausnahmesituationen möglich sein soll, dass ein externes Mitglied gewählt werden kann. Ich würde euch beliebt machen, für die Variante 2 zu stimmen. Wahlbehörde ist immer der Einwohnerrat. Somit haben wir das letzte Wort, wer in diese beiden Kommissionen gewählt wird. Es kann doch eine Situation entstehen, wo gesagt wird, dass wir eine super gute Person in eine Kommission wählen wollen, auch ohne dass diese Person Mitglied im Einwohnerrat ist. Gemäss Gemeindegesetz haben die Kommissionen mehrheitlich aus Mitgliedern des Einwohnerrats zu bestehen. Ich möchte gerne beliebt machen, dass wir aus Flexibilitätsgründen für die Variante 2 stimmen.

**Wassmer Christian:** Ich möchte gerne verstehen, wieso der Gemeinderat hier die Anzahl Mitglieder sowie die Anzahl Jahre eingefügt hat. Ich bin nun verunsichert, ob das hier zu machen ist oder ob es bereits sonst irgendwo geregelt ist. Wenn das zu machen ist, dann müsste jetzt gesagt werden, 7 Mitglieder auf FiKo und 7 Mitglieder GPK auf 4 Jahre. Unsere Fraktion ist mehrheitlich für die Variante 1. Ich persönlich möchte das Votum von Martin Fricker unterstützen. Es ist immer der Einwohnerrat,

welcher wählt. Es kann eine Situation geben, in welcher es Sinn machen würde. Ich möchte Sie erinnern, dass wir in der GPK diese Situation bereits einmal hatten. Lutz Fischer ist zurückgetreten und wir hätten jemanden gehabt, welcher sehr fähig gewesen wäre. Diese Person war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht im Einwohnerrat, war jedoch der nächste Kandidat, welcher nachgerückt ist. Es war somit absehbar, dass er in den Einwohnerrat gewählt wird. Wir konnten diese Person somit nicht wählen und mussten warten, bis sie im Einwohnerrat vereidigt wurde. Für so einen Spezialfall würde Variante 2 die Möglichkeit bieten.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja- zu 21-Stimmen folgenden Beschluss:

Der Antrag, dass nur Mitglieder des Einwohnerrats als Mitglieder der Kommissionen gewählt werden können, wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Nun fahren wir mit Absatz 2 fort: Die Anzahl der Mitglieder richtet sich nach dem Geschäftsreglement des Einwohnerrats. Das ist überall derselbe. Hier gab es von der Gemeindeabteilung eine Rückmeldung, dass nach § 18 Abs. 1 lit. a) des Gemeindegesetzes die Gemeindeverordnung Vorschriften über die von den Gemeinden festzusetzende Zahl von Behörden- und Kommissionsmitglieder zu enthalten hat. Diese Regelung gelte auch für die Finanzkommission. Die Formulierung in Abs. 2 „Fassung Begleitkommission“ ist somit nicht gesetzeskonform. Somit ist jetzt zu beschliessen, dass in der Finanzkommission 7 und in der Geschäftsprüfungskommission 7 Mitglieder sind, so wie dies vorhin gesagt und abgestimmt wurde. Gibt es hier noch andere Anträge, welche etwas anderes fordern?

**Ernst Manuela:** Dieser Antrag wurde eigentlich für das Geschäftsreglement des Einwohnerrats gestellt. Aber somit ist dies falsch. Darum würde ich diesen Antrag gerne anpassen. Meiner Meinung nach sollte dort stehen, dass in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission jeweils 9 Mitglieder sind. Dies in Anlehnung an den Vorschlag des Gemeinderates, in welchem er ebenfalls 9 Mitglieder vorgeschlagen hat. Denn es sind doch relativ wichtige Kommissionen. So würden alle Fraktionen ein Mitspracherecht erhalten und vertreten sein.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Somit ist dies dein Antrag, welcher du im Geschäftsreglement des Einwohnerrats gebracht hättest?

**Ernst Manuela:** Ja, aber das stimmt ja jetzt nicht, wenn dies jetzt hier zu regeln ist. Somit ist nun mein Antrag, die Mitgliederzahl auf je 9 festzulegen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Also, wir haben auf der einen Seite die bestehende Zahl von 7 Mitgliedern in jeder Kommission. Nun steht neu ein Antrag der Fraktion GLP im Raum, welcher eine Aufstockung auf je 9 Mitglieder verlangt.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich möchte nur präzisieren, dass der Gemeinderat nicht vorgeschlagen hat, je 9 Mitglieder bei zwei Kommissionen zu machen. Wir haben vorgeschlagen, eine Kommission mit 9 Mitgliedern zu beschliessen.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einer grossen Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der Begleitkommission mit je 7 Mitglieder für Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission wird angenommen.

**Benz Thomas:** Ich habe nur kurz eine Frage zu den Aufgaben, welche wir nun für die zwei Kommissionen konkretisieren müssen. Es gibt unterschiedliche Vorschläge des Gemeinderats und der Begleitkommission. Oder habe ich das falsch gelesen?

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Um es etwas zu entschlacken muss gesagt werden, dass die Stellungnahme des Gemeinderats nun nicht mehr gilt, da wir nun 2 Kommissionen haben. Somit müssen Sie nun wissentlich und willentlich darüber befinden, welche Aufgaben die GPK haben wird. Die Begleitkommission gibt Ihnen einen Vorschlag. Wenn dieser nun abgesegnet wird, dann gilt die Version der Begleitkommission. Unser Antrag ist hiermit obsolet.

**Scherer Kleiner Leo:** Es ist nicht ganz einfach, aber es ist trotzdem ziemlich einfach. Die Finanzkommission ist in § 47 GG, Abs. a) bis d) praktisch wörtlich bereits geregelt. Die Logik des Gemeindegesetzes ist, dass die Finanzkommission diese Grundaufgaben hat. Wenn wir der Finanzkommission noch eine Zusatzaufgabe geben wollen, dann muss dies in der Gemeindeordnung niedergeschrieben werden. Bei der Geschäftsprüfungskommission regelt das Gemeindegesetz so gut wie nichts. Lediglich die Prüfung des Rechenschaftsberichts und die Behandlung allfälliger weiterer Geschäfte stehen dort. Nun haben wir genau das Problem, dass wir eine gut ausgearbeitete Fassung des Gemeinderats haben, welcher der Einzelkommission alle Aufgaben gegeben hat. Da wir nun jedoch bei 2 Kommissionen bleiben, haben wir hier einen vertieften Überarbeitung- und Redaktionsbedarfs, welcher auch ins Inhaltliche geht. Eine Redaktionskommission wurde jedoch abgelehnt, somit müssen wir nun miteinander da durch gehen. Ich würde beliebt machen, dass wir in der Version der Begleitkommission die Fiko betreffend a) bis c) ersatzlos streichen, da dies bereits im Gemeindegesetz geregelt ist. Ich finde es wirklich nicht ganz seriös. Hier habe ich klar ein Bedürfnis, das hier nochmals jemand darüber geht und einen Vorschlag für eine zweite Lesung schreibt. Ansonsten machen wir hier eine Hauruck-Legiferierung. Ist jemand bereit auf den Entscheid der Redaktionskommission zurückzukommen?

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Du hast uns gesagt, dass die Redaktionskommission mit dem Inhaltlichen der Gemeindeordnung absolut nichts zu tun hat. Oder ist dies nicht so?

**Scherer Kleiner Leo:** Als absoluter politischer Idealist und Optimist bin ich von einer Kommission mit 9 Mitgliedern ausgegangen. Ich bin davon ausgegangen, dass die kleinen Parteien begreifen, dass mit einer Kommission aus 9 Mitgliedern ihre Chance, in den wichtigen Kommissionen dabei zu sein, besteht. Ich dachte, das würden sie kapieren, dem war jedoch nicht so. Bei einer neuköpfigen Kommission hätte jeder schön einen Sitz gehabt. Bei einer Kommission mit 7 Mitgliedern ist dies nicht der Fall. Ich habe bereits gesagt, dass es sein kann, dass wir inhaltlich etwas nicht klären können und somit einen Inhaltspunkt in eine zweite Lesung schicken müssen.

**Benz Andreas:** Also ich finde es nicht so kompliziert. Die Stellungnahme des Gemeinderats ist meiner Meinung nach gut aufgeschlüsselt auf beide Kommissionen. Hier benötigt es kein Team oder Kommission, welche darüber geht.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Meinst du die Stellungnahme der Begleitkommission?

**Benz Andreas:** Es geht jetzt darum, dass die Stellungnahme des Gemeinderats auf die 2 Kommissionen aufgeschlüsselt wird. Und dies wurde in der Fassung der Begleitkommission so berücksichtigt.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Andreas Benz hat natürlich Recht. Man hat in der Begleitkommission der Fall von 2 Kommissionen angedacht und somit für diesen Fall die Aufgaben bereits aufgeteilt. Aufgaben sind in der Spalte der Begleitkommission für die Finanzkommission formuliert und definiert. Auch hat man in der Begleitkommission in der Diskussion gesagt, man müsse dann der Geschäftsprüfungskommission auch Aufgaben zuteilen und nicht nur den Rechenschaftsbericht der Gemeinde. Die Wertigkeit der Kommission ist zu prognostizieren. Dann wurden die Aufgaben so formuliert, wie sie Ihnen jetzt vorliegen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Grundsätzlich bin ich gleicher Meinung. Die Fassung der Begleitkommission ist so gut und stimmt. Das einzige, was nicht korrekt ist, ist bei der Finanzkommission lit. e) (Stellungnahme zu weiteren, die durch den Einwohnerrat zugewiesenen Geschäfte). Bei der Stellungnahme des Gemeinderats fast zuunterst hat es eine Erklärung, dass der Buchstabe e) gelöscht werden muss und der Absatz h) der Stellungnahme des Gemeinderats anstelle des e) ergänzt werden muss. Dann könnte diese Variante so übernommen und darüber abgestimmt werden. Haben das alle verstanden?

**Scherer Kleiner Leo:** Nach dem Motto Entschlackung würde ich beliebt machen, dass wir § 10 die Buchstaben a) bis c) ersatzlos streichen. Diese Formulierung steht so genau im Gemeindegesetz. Lediglich lit. d) wird benötigt, denn dies ist eine zusätzliche Aufgabe, welche der Finanzkommission gegeben werden soll. a), b) und c) werden somit nicht benötigt.

**Palit Orun:** Es handelt sich hierbei doch um die 2 wichtigsten Kommissionen der Gemeinde. Man kann sagen, dass es bereits im Gemeindegesetz geregelt ist, aber ich finde, dass wenn man die Gemeindeordnung als Nachschlagewerk benützt, es gut ist, wenn die ganzen Aufgaben aufgeführt bleiben.

**Benz Thomas:** Ich möchte einfach nochmals sagen, dass ich es nicht gut finde, dass wir die Probleme bei den 2 Kommissionen weiterhin haben, welche heute bereits bestehen. Es müssen Themen kategorisiert werden, obwohl Finanzen meistens zu einem Gesetz gehören und umgekehrt eine raumplanerische Betrachtung einen finanziellen Aspekt hat. Hier geht es für mich mit diesen 2 Kommissionen nicht auf. Mir ist bewusst, dass wir nach dem Beschluss über 2 Kommissionen diese Aufgaben verteilen müssen. Es ist ein typisches „Aufgaben suchen“ und irgendwie probieren zu verteilen, dass 2 Kommissionen gerechtfertigt werden können. Eigentlich wäre es sinnvoll, dass sowohl die finanziellen wie auch die sachlichen Themen betrachtet und nicht nur isoliert die Finanzen angeschaut werden und die andere Kommission genau umgekehrt. Aber dieses Problem haben wir nun leider auch die nächsten 20 oder 30 Jahre.

**Fricke Martin:** Ich habe noch eine redaktionelle Ergänzung. Also wenn lit. a) bis c) wegfallen, dann fehlt etwas Sachlogisches für mich. Dann müsste geschrieben werden, dass die Finanzkommission sich mit den ihr vom Gemeindegesetz zugewiesenen Aufgaben befasst. Ausserdem müsste danach geschrieben werden, dass sich die Finanzkommission zusätzlich mit folgenden Aufgaben befasst. Danach könnten das d) und das h) folgen. Sachlogisch würde ich das so sehen. Das ist nur eine redaktionelle

und keine inhaltliche Änderung.

**Scherer Kleiner Leo:** Das Gemeindegesetz gilt für uns auch, wenn in der Gemeindeordnung dies nicht erwähnt ist. Natürlich kann gesagt werden, dass die Gemeindeordnung ein Nachschlagewerk ist, dies ist jedoch keine gute Gesetzgebungstechnik.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Auf die Ergänzung von Martin Fricker gehe ich nicht ein, da dies redaktionell ist. Es geht nun darum, ob wir über die Fassung der Begleitkommission abstimmen. Meiner Meinung nach kann a), b) und c) weggelassen werden, dies ist jedoch auch redaktionell. Oder übernehmen wir diese Fassung nicht, und besprechen es erneut resp. wird das Thema erneut behandelt zu einem anderen Zeitpunkt. Entweder übernehmen wir diese Punkte und sagen dazu ja oder ihr folgt Thomas Benz, welcher Bedenken dazu geäußert hat, mit einem Nein. Wenn ihr wollt, dass es bearbeitet wird und zu einem späteren Zeitpunkt erneut kommt, müsst ihr dazu Nein sagen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Vielleicht machen wir's einfach und versuchen, allen Wünschen gerecht zu werden, indem wir das Votum aufnehmen und nochmals mit einer zweiten Lesung kommen. Somit kann der Auftrag mitgegeben werden und wir schauen es nochmals an, würden die Aufgaben auf die 2 Kommissionen entsprechend verteilen und haben in einer zweiten Lesung eine Variante, über welche diskutiert werden kann.

**Palit Orun:** Was hat dann die Begleitkommission in den elf Sitzungen gemacht? Wurde da nicht über das diskutiert? Ich finde, die Begleitkommission hat sich viele Gedanken darüber gemacht und somit steht sicher etwas Sinnvolles bei der Aufgabenverteilung.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Wir haben tatsächlich gearbeitet und dies ist die Fassung der Begleitkommission. Kommt sie nun jedoch nicht weiter im Einwohnerrat, ist es erneut entgegenzunehmen und zu überarbeiten. Die Fassung der Begleitkommission haben Sie vor sich. Diese hat, so wie es aussieht, nicht gestochen und darum ist eine zweite Lesung möglich.

**Palit Orun:** Aber es ist auch die des Gemeinderats, wenn ich es richtig verstanden habe?

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Nein, der Gemeinderat hat Ihnen empfohlen, dass eine Kommission gemacht werden soll, um die Fragestellung betreffend Aufgabenverteilung nicht vorzunehmen. Sie haben das jedoch anders bestimmt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich finde, diese Frage muss nicht mehr gestellt werden. Es gab eine Kommission, welche elf Sitzungen hatte und von der GLP war auch ein Mitglied vertreten.

**Campino Damien:** In der Spalte Begleitkommission sind für jede Kommission die Aufgaben geregelt. Der Input des Gemeinderats, den Punkt e), welcher Sinn macht, das e) der GPK zu ersetzen. Somit gibt es eine neue Auflistung, welche nun vorliegt. Diese könnte zur Abstimmung gebracht werden. Somit wären die Aufgaben inklusive der Änderung definiert. Ist es nicht im allgemeinen Verständnis?

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Das stimmt nicht. In der Finanzkommission fällt das e) raus und wird durch das h) ersetzt.

**Campino Damien:** Ja, ich habe es falsch gesagt, aber genauso meinte ich es.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ansonsten sind die Sachen, so wie sie in der Begleitkommission erarbeitet wurden, aufgelistet.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich habe einen Vorschlag zur Güte. Das, so wie es jetzt hier steht, soll als inhaltliche Umschreibung so beschlossen werden. Danach kann geschaut werden, was bereits im Gemeindegesetz geregelt ist und somit gestrichen werden kann.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer Mehrheit folgenden Beschluss:

Die Fassung der Begleitkommission wird genehmigt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Kommen wir nun zu der Seite 22.

**Wolf Thomas:** Hier geht es um § 9 lit. b). Die GPK beantragt hier die Zustimmung zum Vorschlag des Gemeinderats betreffend Erwerb von Grundstücken im Rahmen von Landeserwerbskrediten von Fr. 6 Mio.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die GPK unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats. Gegenüber steht nun die Fassung der Begleitkommission, welche bei Fr. 4 Mio. bleiben möchte. Dies wurde jedoch vorhin bereits abgehandelt. Dies wurde dort bereits abgestimmt. Somit mache ich beliebt, dass dieser Antrag der GPK zurückgenommen wird.

**Campino Damien:** Hier geht es um Art. 41 Abs. 2 der alten Gemeindeordnung betreffend Amtszeitbeschränkung für Mitglieder in gemeinderätlichen Kommissionen. Dieser wird gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats gestrichen. Dies mit der Begründung, dass es bereits im Gemeindegesetz geschrieben ist. Das ist korrekt, mit Ausnahme der Amtszeitbeschränkung. In diesem Antrag geht es nun darum, dass die Amtszeitbeschränkung für gemeinderätliche Kommissionen wieder ergänzt, und zwar auf drei Amtsperioden beschränkt. Der Grund hierfür ist, dass es vorhin mit „in der Regel vier Amtsperioden“ definiert war. Für uns macht eine Amtszeitbeschränkung durchaus Sinn, einerseits weil man nach 12 Jahren Mitarbeit in einer Kommission mit gutem Gewissen abtreten darf, ohne dass ein Rücktritt nötig ist. Andererseits soll es nicht zur Regel werden, dass man sich Jahrzehnte an einen Sitz klammern kann. Aus diesem Grund ist eine Beschränkung auf drei Amtsperioden ein guter Kompromiss. Vorher waren es vier (in der Regel) neu gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats ohne und mit unserem Vorschlag drei Amtsperioden.

Antrag: Die Mitarbeit in gemeinderätlichen Kommissionen ist auf drei Amtsperioden beschränkt.

**Wassmer Christian:** Ich würde gerne von einem Juristen verstehen, was "in der Regel" bedeutet. Denn wenn wir bis jetzt diese Beschränkung hatten, dann interpretiere ich das so, dass wir keine Beschränkung hatten. Ich persönlich bin sehr dafür, dass eine Amtszeitbeschränkung vorhanden ist. Die Anzahl Jahre spielt mir nicht eine grosse Rolle. Ich würde die heutige Regel gerne verstehen, um die Änderung zu sehen.

**Scherer Kleiner Leo:** Es ist so, dass "in der Regel" von einem Jurist dann geschrieben wird, wenn man nicht sagen möchte, was Sache ist. Es ist lediglich eine Richtlinie. Fünf Amtsperioden sind dann wahrscheinlich nicht mehr in der Regel, aber noch eine oder eine halbe dazu würde wahrscheinlich gehen. Ich finde, wenn man eine

Amtszeitbeschränkung möchte, dann muss es klar sein. Die andere Frage ist, ob dies wirklich benötigt wird, weil der Gemeinderat wählt diese Mitglieder oder eben nicht. Muss man ihm hier tatsächlich eine Einschränkung machen? Gerade in der heutigen Zeit, in der das freiwillige Engagieren eher abnehmend ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Hier geht es ja um gemeinderätliche Kommissionen.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Es gibt sehr viele gemeinderätliche Kommissionen. Zum Beispiel die Baukommission, die Einbürgerungskommission, die Kulturkommission. Der Gemeinderat wollte diese Beschränkung streichen, um sich die Freiheit zu lassen, selber zu entscheiden, welche Fachkräfte er in den Kommissionen haben möchte. Hier geht es ja nicht nur um Einwohnerräte, welche in den Kommissionen sind, sondern auch zum grossen Teil von euch gemeldete Spezialisten. Wir hatten lediglich die Auffassung, dass hier keine Amtszeitbeschränkung mehr nötig ist. Wir möchten gerne selber sagen, ob es noch opportun ist oder nicht. Wenn es an einem Ort gute Personen hat, ist der Gemeinderat durchaus auch darauf angewiesen, dass diese Personen vielleicht auch länger in den Kommissionen sind und durchaus auch zur Stabilität in den Kommissionen beitragen.

**Fricker Martin:** Hier geht es um gemeinderätliche Kommissionen und nicht um eine Finanz- oder Geschäftsprüfungskommission. Hier muss ich zu 100 % dem Gemeinderat zustimmen. Dies soll doch der Gemeinderat selbst entscheiden. Ich würde dies auch nicht limitieren.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einer Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der FDP wird abgelehnt.

**Wolf Thomas:** § 10: Der Gemeinderat sagt, das Wahlbüro bestehe aus mindestens 14 Mitgliedern, welche auf vier Jahre gewählt, in Wettingen wohnhaft und stimmberechtigt sind. Dem gegenüber steht die Fassung der Begleitkommission, welche den Vorschlag macht, die Grösse auf mindestens 8 Mitglieder zu reduzieren. Die GPK unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats.

**Scherer Sylvia:** Die Begleitkommission schlägt eine Reduktion von 14 auf mindestens 8 Mitglieder vor. Wie kommt die Begleitkommission auf diese Reduktion? Ist jemand aus der Begleitkommission ein Wahlbüro-Mitglied oder hat sich jemand bei einem Mitglied des Wahlbüros über die Tätigkeiten und den Ablauf des Wahlbüros informiert? Alle Fraktionen sind ihm Wahlbüro vertreten. Wurden die Meinungen von den Mitgliedern des Wahlbüros abgeholt und berücksichtigt? Oder wurden sie einfach übergangen, da es nicht so spannend und wichtig ist. Ich befürchte leider, dass der Entscheid keine solide Basis hat und nur auf Gutdünken der Begleitkommission gefällt wurde. Sollte die Begleitkommission der Meinung sein, dass durch diese Reduktion eine Kostenreduzierung erzielt wird, so wird sie massiv enttäuscht werden. Hinter dieser Reduzierung steht bestimmt kein Sparwille, denn anstelle von selbständigen und erfahrenen Wahlbüromitgliedern mit einer hohen Fachkompetenz werden zusätzliche Wahlhelfer aufgeboten. Diese kommen meistens aus dem Umfeld der Gemeindemitarbeiter. Definitiv geht hier wertvolles Know-how verloren und die Kosten werden steigen. Eine Reduktion ist nur nachvollziehbar, wenn alle Anwesenden davon ausgehen, dass sich die Stimmbevölkerung enorm verringert. Abgesehen davon sind die Wahlbüromitglieder auch mitverantwortlich, dass die Wahlen und Abstimmungen

korrekt verlaufen. Eine Wegweisung oder Beanstandung können die Wahlbüro-Mitglieder ohne Bedenken machen. Aber ein Wahlhelfer aus der Reihe der Gemeinde ist Lohnempfänger und so entsprechend vorbelastet. Die letzten Wahlen haben eindeutig gezeigt, dass die Mitglieder des Wahlbüros besonnen, effizient und kompetent arbeiten. Der Gemeindeammann möchte bestimmt das Veto einlegen und darstellen, dass die letzten Wahlen hervorragend funktioniert haben und das bei weit weniger als 14 Wahlbüromitgliedern, denn auch hier hat die Covid-19-Situation dafür gesorgt, dass einige zu Hause bleiben mussten. Aber diesem Veto kann ich entgegenen. Mit den zusätzlichen Mitgliedern des Wahlbüros wären wir noch effizienter gewesen. Auch wäre der Einsatz beim Diktieren der digitalen Eingaben möglich gewesen. So hätte auch dort nochmals an Wahlhelfern gespart werden können, denn entgegen der absolut verwerflichen Aussage, welche wir hören mussten, dass das Wahlbüro zu dumm sei zum Diktieren, kann ich Ihnen versichern, dass die Wahlbüro-Mitglieder absolut fähig sind, diese Arbeit auszuführen. Ich glaube, die heute anwesenden Wahlbüro-Mitglieder hier im Rat können mir zustimmen. Das heutige Wahlbüro besteht aus einem gut eingespielten Team. Wir sind alles Teamplayer aus verschiedenen Parteien und sehr effizient, absolut verlässlich und garantieren eine korrekte und termingerechte Durchführung der Wahlen und Abstimmungen. Die heutige Anzahl von mindestens 14 Mitgliedern ist absolut gerechtfertigt. Die Mitglieder sollen auf keinen Fall reduziert werden und die Fassung der Begleitkommission somit verworfen werden. Die Fraktion SVP wird einstimmig dem Antrag der GPK folgen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich gehe davon aus, dass niemand mehr etwas zu diesem äusserst umfangreichen Votum zu ergänzen hat. Wir haben einen Antrag des Gemeinderats, welcher von der GPK unterstützt wird und wir haben einen Antrag der Begleitkommission, welcher auf acht Mitgliedern reduzieren möchte.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Gemeinderat der Begleitkommission in seiner Stellungnahme folgt. In der letzten Spalte steht geschrieben, Zustimmung zur Fassung der Begleitkommission und an dem halten wir fest.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit einer Mehrheit folgenden Beschluss:

Der Antrag der GPK wird angenommen.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Somit wären wir aus meiner Sicht mit der Gemeindeordnung durch und wir kommen zur Schlussabstimmung.

**Wassmer Christian:** Ich möchte gerne einen Ordnungsantrag stellen. Wir haben zwei Dokumente vor uns, welche fest miteinander verzahnt sind. Ich würde es schätzen, wenn die Schlussabstimmung wirklich erst am Schluss gemacht würde, wenn der Inhalt von beiden Reglementen bekannt ist.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Die zweite Lesung der Gemeindeordnung gibt es jetzt ja eigentlich nicht, wie diese betreffend Aufgaben der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagen wurde. Dies wurde jedoch so überwiesen und deswegen gibt es keine zweite Lesung.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Tatsächlich ist der Einwohnerrat nicht auf den Vorschlag des Gemeinderats eingegangen. Dennoch würde ich beliebt machen, dass

wir nochmals hingehen und die vorhandenen Unsicherheiten und Inputs in Bezug auf die redaktionellen Änderungen anpassen und die definitive Fassung schreiben. So kann man die eine oder andere Formulierung entsprechend vornehmen, allenfalls auch in Rücksprache mit einigen Mitgliedern des Einwohnerrats. Ich gehe davon aus, dass wir sicher Leo Scherer und allenfalls noch andere Leute anfragen. So soll es nochmals sauber vorbereitet und Ihnen nochmals vorgelegt werden, womit wir eine Schlussfassung und somit eine zweite Lesung hätten. Es ist tatsächlich so, dass dieses Dokument in den nächsten 20 Jahren Bestand haben soll. Wir müssen mit der Gemeindeordnung danach auch vor das Volk und da wollen wir sicher sein, dass der Einwohnerrat weiss, auf welcher Basis er beschliessen kann. Ich würde beliebt machen, dass eine zweite Lesung Anfang des nächsten Jahres möglich ist. Wir haben genügend Zeit. Wir sind mit der Gemeindeordnung rechtzeitig dran.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wenn es danach eine zweite Fassung gibt, kommt diese ebenfalls zu uns in den Rat. Dann kann bei der zweiten Fassung erst ganz am Schluss darüber abgestimmt werden, wenn auch der Inhalt des Geschäftsreglements bekannt ist. Ich will nun eine Schlussabstimmung über die erste Fassung der Gemeindeordnung.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte beliebt machen, das wir bereits auf die nächste Sitzung, in welcher das Geschäftsreglement des Einwohnerrates bearbeitet wird, eine bereinigte Fassung der Gemeindeordnung haben. Es soll als Fliesstext und nicht als Synopse gebracht werden.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Tatsächlich, wenn wir in eine zweite Lesung gehen, beschliesst der Einwohnerrat heute, dass er die Gemeindeordnung nach einer ersten Lesung an eine zweite Lesung überweist. Wir möchten wissen, ob das, wie es jetzt hier ist, im Grundsatz der Wille des Einwohnerrats ist. Ich bin der Auffassung, dass der Einwohnerrat jetzt einen Beschluss zur ersten Lesung fassen muss.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Ich bin derselben Meinung. Inhaltlich wird es keine grossen Änderungen mehr geben. Das wird jetzt beschlossen. Die zweite Fassung wird redaktionelle Ergänzungen oder Änderungen haben. Inhaltlich wird sich nichts mehr ändern. Es ist nachher nicht mehr möglich, weitere Anträge zu stellen.

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit einer Mehrheit folgenden Beschluss:

Die total revidierte Gemeindeordnung wird genehmigt.

**Pauli Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir sind nun durch mit der Gemeindeordnung und ich bedanke mich herzlich für die konstruktive und seriöse Arbeit. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats wird nicht mehr heute behandelt. Das Traktandum 2 kommt somit an der nächsten Sitzung, welche am 17. Dezember 2020 stattfinden wird. Es gibt keine Neueingänge. Der Abend vom 10. Dezember 2020 wird in Absprache mit dem Ratsbüro und dem Gemeindeammann abgesagt. Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit.

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr



Wettingen, 19. November 2020

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates**

**Einwohnerratspräsident**



Christian Pauli

**Gemeindeschreiber**



Urs Blickenstorfer